

Protokoll der 9. Sitzung

vom 18. Mai 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Werner Bolli, Franz Marty, Georg Meier, Sabine Spross, Alfred Tappolet.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Samuel Erb.

| <i>Traktanden:</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| 1. Motion Nr. 2009/1 der SP-AL-Fraktion vom 16. Februar 2009 betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung | 365 |
| 2. Motion Nr. 2009/2 von Thomas Wetter vom 10. März 2009 betreffend Ausstieg aus der Atomenergie | 380 |
| 3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank | 409 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Mai 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2009/7 von Jürg Tanner vom 6. Mai 2009 betreffend Lohnentwicklung der so genannten Aufholergruppen seit der Personalgesetzrevision.
2. Vorlage des Regierungsrates vom 7. April 2009 betreffend Geschäftsbericht 2008 und Staatsrechnung 2008. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen worden.
4. Kleine Anfrage Nr. 2009/8 von Florian Hotz vom 13. Mai 2009 mit dem Titel: «Torpediert Obama das Schaffhauser Steuergesetz?»
5. Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/5 von Florian Keller vom 23. März 2009 betreffend Hochschulstandort Schaffhausen bedroht?
6. Interpellation Nr. 2009/3 von Werner Bächtold und 14 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2009 betreffend Zukunft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) mit folgendem Wortlaut:

Im ersten Quartal 2009 hat der jetzige Rektor der Pädagogischen Hochschule, Eduard Looser, seinen Altersrücktritt per Ende 2009 angekündigt. Öffentlich habe ich keine Äusserung des Erziehungsdepartements zu diesem Rücktritt und der Wiederbesetzung der Stelle wahrgenommen. In der Lehrerschaft (nicht nur in der betroffenen Pädagogischen Hochschule) fragt man sich, warum keine sichtbaren Schritte unternommen werden, und Gerüchte werden laut, das ED beabsichtige, einen Teil der Pädagogischen Hochschule zu schliessen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Pädagogischen Hochschule?
2. Welchen Stellenwert hat die PH für den Standort Schaffhausen und auf die Attraktivität als Wohnort?
3. Welche Bedeutung hat die PH Schaffhausen im Zusammenhang mit der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für die Volksschule?

4. Beabsichtigt der Regierungsrat, in der Pädagogischen Hochschule die Abteilung Ausbildung und allenfalls weitere Abteilungen zu schliessen?

Falls die Frage 4 mit Ja beantwortet wird, ergeben sich weitere Fragen:

5. Sucht die Regierung die Kooperation mit einer ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule? Mit welcher?
6. Die Abteilung Weiterbildung und Dienstleistung sowie die Abteilung Praxis sind für die Lehrenden an unseren Schulen ausserordentlich wichtig. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Existenz dieser Abteilungen langfristig zu sichern?

Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ergeben sich ebenfalls weitere Fragen:

5. Was unternimmt die Regierung, um die integrale Existenz der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen langfristig zu sichern?
 6. Wie kann die Attraktivität so gesteigert werden, dass mehr auswärtige Studierende nach Schaffhausen kommen?
 7. Ist die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ideal oder würde die Kooperation mit einer anderen Hochschule Vorteile bringen?
7. Postulat Nr. 2009/4 von Florian Keller vom 11. Mai 2009 und 5 Mitunterzeichnenden vom 11. Mai 2009 betreffend Schaffung einer Härtefallkommission mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Organisationsgesetz eine Härtefallkommission einzusetzen, welche auf Gesuch die Voraussetzungen für eine vorläufige Aufnahme nach Art. 14 Abs. 2 AsylG oder die Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme in eine B-Bewilligung nach Art. 84 Abs. 5 AuG prüft. Das Ausländeramt Schaffhausen entscheidet in Kenntnisnahme der Empfehlungen der Kommission über die Gesuche. Für negative Entscheide über Härtefallgesuche ist eine Beschwerdemöglichkeit ans Obergericht vorzusehen.

Demnächst erhalten die Ratsmitglieder den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Justizgesetz (JG). Das Geschäft muss am 7. März 2010 zur Volksabstimmung gebracht werden. Deshalb wird es bereits jetzt zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2009/5) überwiesen.

sen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Freivogel (Erstgewählter), Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Florian Hotz, Jakob Hug, Willi Josel, Heinz Rether, Peter Scheck, Erwin Sutter, Jürg Tanner, Nihat Tektas.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 5. Mai 2009 die von Peter M. Dreher und vom Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband sowie von der Gewerbe-Familienausgleichskasse Sektion Kanton Schaffhausen erhobene Beschwerde gegen den Kanton Schaffhausen betreffend das Gesetz über Familien- und Sozialzulagen des Kantons Schaffhausen vom 22. September 2008 abgewiesen. Die Gerichtskosten von Fr. 3'000.- wurden den Beschwerdeführern auferlegt.

Die Gesundheitskommission teilt mit, dass sie den Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen vorberaten hat.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz) hat Matthias Freivogel zu ihrem Präsidenten ernannt. Vizepräsident ist Bernhard Müller. Für die laufende Amtsperiode hat sie Matthias Freivogel, Beat Hedinger und Bernhard Müller als Mitglieder in die Parlamentarier-Konferenz Bodensee delegiert.

Zudem meldet die Grüz den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen als verhandlungsbereit.

Ebenfalls als verhandlungsbereit meldet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2008 der Gebäudeversicherung.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 4. Mai 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Motion Nr. 2009/1 der SP-AL-Fraktion vom 16. Februar 2009 betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Motionstext: Ratsprotokoll 2009, S. 104

Schriftliche Begründung

Die Besteuerung nach Aufwand, landläufig auch Pauschalbesteuerung genannt, birgt eine unerträgliche Ungerechtigkeit: Hier domizilierte Steuerpflichtige ausländischer Herkunft, die (angeblich) in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, werden nicht nach ihrer tatsächlichen Einkommens- und Vermögenssituation besteuert, sondern nach dem Aufwand. Häufig steht diese privilegierte Besteuerung in keinerlei rationalem Verhältnis zu einer ordentlichen Besteuerung. Zudem steht das Recht zur Aufwandbesteuerung Steuerpflichtigen mit Schweizer Bürgerrecht nicht oder nur nach 10-jährigem Auslandsaufenthalt für eine Steuerperiode zu. Die Pauschalbesteuerung stellt damit eine eindeutige Inländerdiskriminierung dar und verstösst gegen das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Nachdem das Stimmvolk des Kantons Zürich mit 53 Prozent Ja-Stimmen-Anteil am 8. Februar 2009 entschieden hat, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen, sollte auch Schaffhausen auf das wahrscheinlich verfassungswidrige Steuerprivileg für reiche Ausländer verzichten.

Florian Keller (AL): Am 8. Februar dieses Jahres hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Volksinitiative der Alternativen Liste Zürich zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit einer Mehrheit von 53 Prozent angenommen. Die heute zu behandelnde Motion verlangt, es sei in Schaffhausen das Gleiche zu tun, die Pauschalbesteuerung sei also abzuschaffen. Worum geht es? Die Pauschalbesteuerung oder die Besteuerung nach Aufwand, wie sie genannt wird, wurde in der Zwischenkriegszeit von Westschweizer Kantonen eingeführt. Das Ziel war damals, Renterinnen und Rentner, vor allem bekannte Künstler, die quasi als Imagerträger für die Region dienen sollten, in die Schweiz zu locken. Dabei wurde auch von der «Lex Chaplin» gesprochen, weil mit diesem Steuervorteil unter anderem Charles Chaplin in die Westschweiz gelockt werden konnte. Später wurde die Regelung ins Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen und es wurde allen Kantonen freigestellt, eine entsprechende Regelung zu schaffen. 14 Kantone haben dies getan, nun sind es noch 13, da Zürich als erster dieser Kantone die Abschaffung der Pauschalbesteuerung beschlossen hat.

Bei der Pauschalbesteuerung werden vermögende ausländische Personen nicht nach ihrer eigentlichen Steuerkraft, sondern nach einem fiktiv evaluierten Einkommen besteuert. In Schaffhausen und auch in anderen

Kantonen wird beispielsweise der Eigenmietwert zugrunde gelegt. Meines Wissens wird im Kanton Schaffhausen das Einkommen als das Fünffache des Eigenmietwerts des bewohnten Hauses dieser pauschal besteuerten Personen definiert. Das einzige Kriterium neben dem Status des Ausländers ist, dass die betreffenden Personen in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Es versteht sich von selbst, dass diese fiktiv angenommenen Einkommen häufig in keiner Relation zum tatsächlichen Einkommen beziehungsweise Vermögen der so besteuerten Personen stehen.

Die damals definierte Zielgruppe – bekannte und vermögende Künstler im Ruhestand – wird heute von der Realität stark strapaziert. Bereits $\frac{2}{3}$ der pauschal Besteuerten sind nicht im Rentenalter und haben auch nicht vor, ihren Lebensabend in der Schweiz zu verbringen. Sie sind aus steuerrechtlichen Gründen in die Schweiz gezogen und stehen tatsächlich voll im Erwerbsleben – aber nicht in der Schweiz. Sie leiten zum Teil von der Schweiz aus Millionenkonzerne, ohne hier einen Lohn zu versteuern. Es dürften überwiegend auch nicht einfache Gutsituierte sein, sondern man muss davon ausgehen, dass es sich um sehr, sehr, sehr reiche Personen handelt. Die Zürcher Finanzdirektorin geht davon aus, dass die pauschal Besteuerten im Kanton Zürich im ordentlichen Steuerverfahren dem Staat durchschnittlich 30- bis 36-mal so viel abliefern müssten, als sie es heute unter der Pauschalbesteuerung tun. Prominentes Beispiel im Kanton Zürich ist Viktor Vekselberg; es ist hinlänglich bekannt, dass dieser der Pauschalbesteuerung unterworfen ist. Er leitet von Zürich aus einen Millionenkonzern, der auch in der Schweiz aktiv ist. Ohne dass Vekselberg in der Schweiz Lohn bezieht, verdient er über diese Beteiligungsgesellschaft natürlich Millionen – steuerfrei. Das ist in verschiedener Hinsicht stossend.

Zuallererst tangiert die Pauschalbesteuerung das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung. Bereits mittelständische Familien zahlen mehr Steuern als millionenschwere Ausländer, die der Besteuerung nach Aufwand unterworfen sind. Das Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dadurch geradezu mit Füßen getreten. Es führt dazu, dass die Steuermoral der normal verdienenden Bevölkerung untergraben wird. Wenn der deutsche Multimillionär ganz oben am Hang so wenig bezahlt, fühlt sich der Gewerbler auch nicht mehr verpflichtet, jeden Rappen korrekt zu versteuern. Es geht nicht darum, hier jemandem etwas zu unterstellen, aber es handelt sich um belegte Effekte. Diese Reaktion ist ein Stück weit ja auch verständlich.

Die Besteuerung nach Aufwand ist eine Diskriminierung. Sie kann nämlich nur von Ausländerinnen und Ausländern in Anspruch genommen werden. Die einzige Ausnahme bilden diejenigen Schweizerinnen und Schweizer, die nach einem mindestens zehnjährigen Auslandsaufenthalt

wieder in die Schweiz kommen, und die Pauschalbesteuerung gilt für höchstens ein Jahr. Schweizerinnen und Schweizer in der genau gleichen finanziellen Situation bezahlen also ein x-Faches der Steuern derjenigen Personen, die der Pauschalbesteuerung unterliegen. Es ist ein Wahnsinn, dass ein Gesetz mit klarer Inländerdiskriminierung in der Schweiz überhaupt in Kraft treten konnte! Warum soll ein ausländischer Millionär 30- oder 36-mal weniger Steuern bezahlen als ein Schweizer Millionär mit dem gleichen Einkommen und dem gleichen Vermögen? Diese Frage blieb bis heute unbeantwortet.

Die Pauschalbesteuerung führt auch zu höheren Immobilienpreisen und tangiert damit das Leben der anderen Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton konkret. Gemäss einem an der Zürcher Goldküste tätigen Immobilienmakler sind ausländische Multimillionäre bereit, für Immobilien an guter Lage absolute Fantasiepreise zu bezahlen, weil diese im Vergleich zur angebotenen Steuerersparnis nicht ins Gewicht fallen. Die steigenden Immobilienpreise werden überall dort beklagt, wo Personen mit sehr hohen Einkommen und vor allem Ausländerinnen und Ausländer unter der Pauschalbesteuerung angesiedelt werden.

In Schaffhausen werden zurzeit 5 Personen in insgesamt 3 Steuerdossiers nach der Pauschalbesteuerung veranlagt. Ich bin mir dessen bewusst. Ich bin mir der Tatsache ebenso bewusst, dass angesichts dessen meine Motion eher symbolischen Charakter hat, als dass sie realpolitische Berge versetzen würde. Trotzdem oder gerade deshalb bitte ich Sie, das symbolische Zeichen zu setzen. Wir spielen mit geringem Einsatz, können aber einen richtungweisenden Akzent setzen und die Bevölkerung in ihrem Vertrauen darauf bestärken, dass wir hier in diesem Saal nicht Klientelpolitik betreiben, sondern Gerechtigkeit anstreben und Diskriminierung bekämpfen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Motionäre verlangen die Aufhebung von Art. 15 des Gesetzes über die direkten Steuern (= Steuergesetz), der die «Besteuerung nach dem Aufwand» regelt. Die «Aufwandbesteuerung», wie die Bezeichnung richtig lautet, hat den Kantonsrat schon wiederholt beschäftigt. Ich verweise auf die Antworten des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Nr. 38/2002 von Willi Lutz vom 28. Januar 2003 («Werden im Kanton Schaffhausen Steuerdeals praktiziert?») und auf die Interpellation Nr. 1/2007 von Hans-Jürg Fehr («Steuerprivilegien für reiche Ausländer»).

Worum geht es? Die Besteuerung nach dem Aufwand stellt eine besondere, gesetzlich geregelte Methode zur Bestimmung des steuerbaren Einkommens und Vermögens dar. Bei der ordentlichen Besteuerung werden diese ermittelt, indem die Einkünfte und die Vermögenswerte er-

fasst und dann die möglichen Abzüge vorgenommen werden. Der Saldo ist das steuerbare Einkommen und Vermögen.

Bei der Besteuerung nach dem Aufwand wird das steuerbare Einkommen und Vermögen dagegen nach dem Lebensaufwand des Steuerpflichtigen und seiner Familie berechnet. Das so bemessene Einkommen und Vermögen wird nach dem normalen gesetzlichen Steuertarif besteuert, der auch für die anderen Steuerpflichtigen gilt. Der wesentliche Unterschied zur ordentlichen Besteuerung liegt also darin, wie das steuerbare Einkommen und Vermögen bestimmt wird. Als Mindestaufwand gilt dabei grundsätzlich das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwerts des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung. Als Mietwert des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung ist derjenige Betrag einzusetzen, den der Steuerpflichtige jährlich als Mietzins für ein gleichartiges Objekt an gleicher Wohnlage zu bezahlen hätte. Dazu kommt aber noch die so genannte Kontrollrechnung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Steuergesetzes, die zu einem höheren massgeblichen Einkommen führen kann. Die Festsetzung des dem Aufwand entsprechenden Vermögens erfolgt in der Praxis des Kantons Schaffhausen schliesslich durch eine Kapitalisierung des massgeblichen Einkommens. Angewendet wird ein Kapitalisierungssatz von 5 Prozent.

Mit diesen Bemessungsregeln wird der Verwaltung und der steuerpflichtigen Person die Möglichkeit gegeben, auf vereinfachte Art und Weise die Bemessungsgrundlage in denjenigen Fällen festzustellen, in denen die Erhebung und die internationale Abgrenzung von grössten Schwierigkeiten begleitet wären.

Die Aufhebung der Aufwandbesteuerung führt per se nicht zu grösserer Steuergerechtigkeit oder zu höheren Steuern. Ausländische Einkommen unterliegen in aller Regel der Besteuerung in dem Land, in dem sie erzielt werden. Das Gleiche gilt für bestimmte im Ausland liegende Vermögenswerte wie Liegenschaften. Im ordentlichen Bemessungsverfahren braucht es dazu eine internationale Steuerauscheidung. Hinzu kommt, dass es schwierig ist, die ausländischen Einkünfte und das Vermögen gesichert zu erfassen und einigermaßen gleichwertig zu bewerten. Das sind Gründe für die Aufwandbesteuerung, die nur bei Personen möglich ist, die in der Schweiz kein Erwerbseinkommen erzielen. Es ist aber so, dass diese Art der Besteuerung für die betroffenen Ausländer in der Regel vorteilhafter, in jedem Fall aber viel einfacher ist.

Besondere Steuerregimes für ausländische Steuerpflichtige kennen auch andere europäische Länder. Somit handelt es sich weder um eine schweizerische Erfindung noch um eine schweizerische Eigenheit.

Ich komme zur rechtlichen Regelung: Die Aufwandbesteuerung ist im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vorgesehen. Das heisst, sie

gilt bei der Bundessteuer. Daran kann der Kanton Schaffhausen nichts ändern.

Die Aufwandbesteuerung ist im Weiteren im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen. Auch diese Vorgabe kann nicht aufgehoben werden. Beim erstmaligen Zuzug aus dem Ausland oder bei einem Zuzug nach mindestens 10-jähriger Landesabwesenheit ist die Pauschalbesteuerung bis zum Ende der laufenden Steuerperiode ein Recht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, das heisst, wenn in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Das gilt übrigens auch für diejenigen Kantone, welche diese Steuer in ihrem Steuergesetz nicht eingeführt haben.

Aufgehoben werden könnte nur Art. 15 Abs. 2 unseres Steuergesetzes, nämlich die Pauschalbesteuerung von Personen ohne schweizerisches Bürgerrecht über das Ende der laufenden Steuerperiode hinaus. Selbst wenn der Kanton Schaffhausen den ganzen Art. 15 des Steuergesetzes aufheben würde – wie es die Motionäre verlangen –, würde die Pauschalbesteuerung in der ersten Steuerperiode aufgrund des Bundesrechts trotzdem gelten. Es kann somit lediglich um Art. 15 Abs. 2 des Steuergesetzes gehen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären, und zwar aus folgenden Gründen: Im Kanton Schaffhausen wird die Aufwandbesteuerung in drei Steuereinstellungen mit insgesamt 5 Personen angewandt. Ihre Bedeutung ist also verhältnismässig gering.

Nun könnte man einwenden: Wenn es nur so wenige sind, dann kann man das Ganze ja aufheben. Das greift aber zu kurz. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz sind die steuerlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz mit Ausnahme der Tarife und der Höhe der Abzüge weitgehend harmonisiert worden. Es wäre nun unklug, Möglichkeiten, die das Steuerharmonisierungsgesetz und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vorsehen, unkoordiniert und ohne Rücksicht auf die gesamtschweizerische Entwicklung abzuschaffen. Wir sollten auch nicht ein bestehendes Instrument, das in unserem Kanton zudem zurückhaltend angewandt wurde, «einseitig» abschaffen. Es gibt zu diesem Thema Vorstösse auf eidgenössischer Ebene, und auf dieser Ebene sollte unseres Erachtens die Frage auch entschieden werden. Der Bundesrat will bekanntlich die Aufwandbesteuerung beibehalten.

Der Kanton Schaffhausen hat mit dem Steuergesetz von 1956 bereits einmal sehr nachteilige Erfahrungen damit gemacht, «päpstlicher als der Papst» sein zu wollen. Damals wurde die Höhe der Besteuerung der Holdinggesellschaften, die bei uns zahlreicher gewesen sein sollen als im Kanton Zug, mit dem Argument der «Steuergerechtigkeit» auf das Niveau der Steuern für die übrigen juristischen Personen angehoben. Das Ergebnis war die Abwanderung praktisch aller Holdinggesellschaften. Statt in unserem Kanton höhere Steuern zu entrichten, zahlten sie gleich viel

oder weniger als bisher in den Kantonen, wohin sie ihre Sitze verlegten, wie beispielsweise im Kanton Zug. Und bei uns zahlten sie gar nichts mehr.

Selbstverständlich war das nicht die einzige Ursache für den wirtschaftlichen Niedergang unseres Kantons in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Eine Mitursache war es dennoch. Der Kanton wollte dann im Steuergesetz 1964 das Eigengol von 1956 korrigieren und hat das Holdingprivileg wieder eingeführt – die Holdinggesellschaften aber waren weg. Solche Fehler kann man nicht wie eine Fehlbuchung stornieren, damit man wieder die gleichen Verhältnisse wie vor dem Fehler hat. Solche Fehler wirken nach, und zwar nachhaltig.

Was will dieses Beispiel in Bezug auf die Aufwandbesteuerung sagen? Es nützt nichts, in einem Kanton etwas punktuell abzuschaffen. Das kann sogar nachteilig sein und für uns zum Eigengol werden, weil uns im Konzept der Firmenansiedlungen ein Instrument fehlt, das an einem anderen Ort angeboten werden kann, angeboten wird und auch genutzt wird. Wird die Aufwandbesteuerung in der Schweiz abgeschafft, erhalten die 4'000 bis 5'000 Personen mit Aufwandbesteuerung in der Schweiz wahrscheinlich problemlos in Grossbritannien den Status «resident but not domiciled». Mit diesem Status zahlen Personen, die in Grossbritannien keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und dort auch kein Einkommen aus britischer oder ausländischer Quelle beziehen, gar keine Steuern. Dafür fehlen dann in der Schweiz schätzungsweise 400 bis 500 Millionen Steuerfranken. Und Dienstleister, die es auch hier braucht, wohnen dann in London und zahlen dort ihre Steuern.

Gegen die Abschaffung auf kantonaler Ebene und für eine Lösung auf Bundesebene spricht schliesslich auch, dass es nur auf diese Weise möglich ist, zwischen den Extrempositionen «Status quo» und «Abschaffung der Aufwandbesteuerung» einen Mittelweg zu finden. So kann man sich fragen, ob es richtig ist, zuziehenden Personen ein Recht auf die Aufwandbesteuerung für die erste Steuerperiode in der Schweiz zu gewähren, wie es jetzt der Fall ist. Im Weiteren sind sicherlich die Bedingungen und die Art der Aufwandbemessung zu diskutieren. Die Finanzdirektorenkonferenz wird sich an ihrer Sitzung vom 28./29. Mai 2009 mit der Aufwandbesteuerung befassen und nach angemessenen Lösungsmöglichkeiten suchen.

Der Regierungsrat wendet sich nicht gegen die Überprüfung der Aufwandbesteuerung auf eidgenössischer Ebene und gegen eine allfällige Anpassung. Er wendet sich aber gegen die einseitige Abschaffung der Aufwandbesteuerung in unserem Kanton.

Gottfried Werner (SVP): Das Thema Steuern erhitzt die Gemüter anscheinend immer. Wahrscheinlich zu Recht, denn wenn man die Steuern als Zahlung für eine Gegenleistung betrachtet, bekommen die einen für wenig viel und die andern für viel wenig. Nun haben wir ja das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und man könnte durchaus argumentieren, dass manche Personen eigentlich leistungsfähiger sein müssten. Trotzdem zahlen diese Personen natürlich Steuern nach ihrem Einkommen. Was tut man nun mit Personen, die kein Einkommen am Wohnort generieren, aber offenbar Geld haben? Nach jetzigem Recht besteuert man sie nach Aufwand. Auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion diskutierte die Frage nach der Richtigkeit und der Zuständigkeit dieses Systems. Wir können uns der regierungsrätlichen Argumentation weitestgehend anschliessen.

Machen wir uns bereit für den Ball, den uns der Bund in absehbarer Zeit zuspiesen wird. Mit der Überweisung dieser Motion würden wir eine Tür zuschlagen, die für einige andere Steuervarianten offen steht. Machen wir nicht nochmals einen nachhaltigen Fehler wie unsere Kollegen anno 1956. Dass die heutige Regelung gar nicht so schlecht sein kann, beweist doch gerade die Tatsache, dass im Kanton Schaffhausen nur insgesamt 5 Personen mit 3 Steuerdossiers von diesem Angebot Gebrauch machen oder machen können.

Als ich am letzten Donnerstag die «schaffhauser az» aufschlug – ich bin übrigens Abonnent der «schaffhauser az» und lese sie auch –, stand da die grosse Überschrift «Wie viel Querulanz ist erlaubt?» Das war der Titel über einem Kommentar des Zeitungschefs. Worum es geht und ging, muss ich hier nicht erläutern. Aha, dachte ich, wird es jetzt auch den SP-Leuten zu bunt mit einigen Zeitgenossen? Zeitgenossen, die hier leben, nicht arbeiten und so weiter. Nach dem letzten Satz des Artikels war mein vermeintliches Aha-Erlebnis jäh erloschen. Ich zitiere: «Wir können also auch den tunesischen Familienvater noch bestens verkraften.» Soso, Ausländerfamilien, die pro Kopf Fr. 30'000.- Steuern bezahlen, will man per Motion vertreiben, diejenigen, die den Steuerzahler so viel kosten, kann man bestens verkraften. Es erübrigt sich wahrscheinlich, dass ich empfehle, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Heydecker (FDP): Die Pauschalbesteuerung beziehungsweise die Besteuerung nach Aufwand für in der Schweiz nicht erwerbstätige Ausländer ist in letzter Zeit in die Kritik geraten. Nicht etwa bei Peer Steinbrück und der EU, sondern vor allem bei den linken Parteien in der Schweiz. Die Pauschalbesteuerung beziehungsweise die Besteuerung nach Aufwand sei eine ungerechte Bevorzugung reicher Ausländer, wird argumentiert. Die Realität sieht aber eher nüchtern aus. Welches ist denn der Grund für diese Besteuerung nach Aufwand? Regierungsrat Heinz

Albicker hat darauf hingewiesen. Es ist eben sehr schwierig, ausländisches Einkommen und ausländisches Vermögen in der Schweiz sicher zu erfassen. Es kann ja nicht sein, dass wir unsere Steuerkommissäre nach China, Russland oder in die USA schicken, um dort die finanziellen Verhältnisse von in der Schweiz niedergelassenen Ausländern zu erfassen. Deshalb ist es sinnvoll, dass man für solche Situationen eine Vereinfachung der Besteuerung vorsieht.

Wie sieht diese Vereinfachung aus? Es wird quasi der Lebensaufwand in der Schweiz dem Einkommen gleichgesetzt und dieses entsprechend besteuert. Dabei werden aber zwei Sicherungsventile eingebaut, was wichtig ist. Regierungsrat Heinz Albicker hat darauf hingewiesen: Dieser Lebensaufwand muss mindestens dem fünffachen Mietwert der selbstgenutzten Liegenschaft entsprechen. Zudem – und das ist eine ganz wichtige Einschränkung – muss der resultierende Steuerbetrag mindestens dem Steuerbetrag entsprechen, der sich bei einer ordentlichen Besteuerung von in der Schweiz erzielttem Einkommen und Vermögen ergeben würde. Die Besteuerung nach Aufwand ist nur eine Privilegierung bezüglich Einkommen und Vermögen im Ausland. Einkommen und Vermögen in der Schweiz werden mindestens gleich besteuert wie bei den Schweizern. Insofern ist es keine Ungleichbehandlung, sondern bezüglich Einkommen und Vermögen in der Schweiz eine Gleichbehandlung. Nur in Bezug auf das ausländische Einkommen und Vermögen kommt es zu einer Privilegierung.

Im Übrigen kommt hinzu, dass viele dieser Ausländer auch noch im Ausland Steuern bezahlen. Ich weise auf die Künstler oder die Sportler hin, die beispielsweise quellensteuerpflichtig sind. Wenn Roger Federer in Madrid ein Turnier gewinnt, wird er dort quellensteuerpflichtig und muss einen Teil seines Preisgeldes dort versteuern. Die Besteuerung nach Aufwand ist daher sachlich gerechtfertigt und durchaus auch gerecht. Immerhin gebe ich Florian Keller Recht, dass in der Schweiz bei der Pauschalbesteuerung das Prinzip in einigen Fällen sicher strapaziert wurde. Das Beispiel Viktor Vekselberg wurde angeführt. Es gäbe noch das Beispiel vom deutschen Milchmenschchen Müller («Alles Müller, ... oder was?»), wo man sich in der Tat fragen kann, ob die Voraussetzung der Nichterwerbstätigkeit nicht überstrapaziert wurde. Das sind jedoch Einzelfälle, die nicht relevant beziehungsweise nicht beispielgebend für den grossen Teil der Pauschalbesteuerten in der Schweiz sind. Regierungsrat Heinz Albicker hat darauf hingewiesen, dass die Finanzdirektorenkonferenz in diesem Bereich Handlungsbedarf sieht und auch entsprechende Korrekturen vornehmen will. Ich bin der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Die Pauschalbesteuerung ist sodann kein primäres Mittel des interkantonalen Steuerwettbewerbs. Es geht bei ihr hauptsächlich um ein Mittel im internationalen Steuerwettbewerb. Und da hat Regierungsrat

Heinz Albicker auch darauf hingewiesen: Zurzeit gibt es keine Kritik aus der EU bezüglich dieser Pauschalbesteuerung, weil natürlich zahlreiche EU-Staaten ähnliche Modelle haben, zum Teil sogar viel wildere. Ich möchte nicht im Einzelnen darauf eingehen. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung würde demnach zu einer Schwächung des Steuerstandortes Schweiz gegenüber der EU führen. Das kann nicht in unserem Interesse sein und auch nicht im Interesse der linken Parteien. Eine Abschaffung in Schaffhausen wäre natürlich ein erster Schritt in Richtung Abschaffung auf eidgenössischer Ebene. Deshalb lehnt die FDP-JF-CVP-Fraktion die Motion ganz klar ab.

Iren Eichenberger (ÖBS): Bei früheren Diskussionen in diesem Rat hörten wir vom Regierungsrat stets, Schaffhausen habe sehr wenige Superreiche überhaupt, und von Pauschalbesteuerung war kaum die Rede. Zumindest als wir noch kein Paradies waren, schien der Standort für Leute mit dickem Portemonnaie trotz unserer Steuerbegünstigungsklausel kein Magnet zu sein. Wenn wir doch kaum 70- und 80-Töner beherbergen, wozu also die Aufregung? Es geht hier um nichts weniger als um die Gleichheit vor dem Gesetz und damit um das höchste Gut der Rechtsprechung. Zudem sind Pauschalbesteuerte keine verlässlichen Milchkühe. Sie fressen nämlich ungeniert auch auf der nächsten Alp, wenn das Gras dort fetter ist.

Bundesrat Moritz Leuenberger hat in seiner Kritik an der Schaffung von Sonderzonen für Reiche im Kanton Obwalden von «ökonomischen Nützlingen» gesprochen. Im vorliegenden Fall kann man die betreffenden Personen nicht einmal Nützlinge nennen. Vielmehr handelt es sich um hoch privilegierte Privatpersonen, die selbst keinen Mehrwert für die Region schaffen, sondern von anderen erarbeitete Mehrwerte abschöpfen und zum Betrieb ihrer Luxusvillen Energie verschleudern. Beides ist wirtschaftlich unsinnig und moralisch verwerflich.

Ethik im öffentlichen Finanzbereich spielt eine Rolle. Das mussten inzwischen auch gefallene Spitzenmanager und der Bundesrat lernen. Gleiches Recht für alle heisst transparente Anwendung auf alle und keine Privilegierung. Alles andere ist Rechtsbeugung oder gar Rechtsbruch. Dies ist umso verwerflicher, als die Schaffhauser Steuerbehörden hart im Nehmen sind und selbst Kleinstverdienern Steuerschulden kaum erlassen. Was bedeutet nun die Antwort von Regierungsrat Heinz Albicker? Ist die Abschaffung nicht möglich? Nur partiell? Oder ist sie nicht erwünscht? Die ÖBS hält weiterhin auf ihr langjähriges Wahlmotto «Für eine schwindelfreie Politik». Zusammen mit unserem Fraktionskollegen von der EVP stimmen wir der Motion von Florian Keller mehrheitlich zu. Zustimmung kann dem Regierungsrat bei seiner Sitzung mit der Finanzdirektorenkonferenz den Rücken stärken.

Martina Munz (SP): Die Worte des Regierungsrates haben mich doch etwas stutzig gemacht. Die Entwicklungen in den letzten Monaten zeigen, dass die Schweiz und auch die Kantone gezwungen sind, ihre soziale Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Die sinngemässe Aussage «Wenn wir es nicht machen, machen es die anderen» vermag nicht zu genügen. Auch das Argument, wir müssten zuerst durch das Bundesgesetz gezwungen werden, ist für mich etwas einfach. Der Zusammenhang mit der Firmenansiedlung ist meiner Meinung nach sowieso fragwürdig; es sollten doch nur Ausländer in den Genuss der Pauschalbesteuerung kommen, die in der Schweiz keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Zürich hat die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Es war das Volk, nicht die Regierung und nicht das Parlament. Es wäre ein Akt der Solidarität, wenn wir mit dem nördlichen Nachbarkanton gleichziehen würden. Ich bin überzeugt: Auch bei uns empfindet es das Volk als ungerecht.

Die Schweiz brilliert im internationalen Vergleich durch tiefe Steuern, enorm hohes Sicherheitsniveau, stabile Währung, Spitzeninfrastruktur, gutes Bildungssystem, hohe Lebensqualität und zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit. Braucht es tatsächlich noch ein zusätzliches Steuerdumping für Hochprivilegierte?

Warum sollte ein Ausländer mit Steuersitz in der Schweiz nicht gleich besteuert werden wie jeder Einheimische? Ist es gerecht, dass ein ausländischer mehrfacher Milliardär, der x-mal reicher ist als sein ebenfalls reicher Nachbar, nur einen Bruchteil der Steuern bezahlt, nämlich nur das Fünffache des Mietwerts seiner Immobilie? Finden Sie das gerecht? Warum gelten für solche Ausländer andere Spielregeln?

Die Pauschalbesteuerung schafft unterschiedliche Klassen von Steuerpflichtigen und krasse Unterschiede zwischen Schweizern und Ausländern – eine wahrlich echte Diskriminierung, dieses Mal der Schweizerinnen und der Schweizer. Die Pauschalbesteuerung verstösst gegen die Rechtsgleichheit und gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Das Argument, die pauschal Besteuerten würden wegziehen, wenn sie bei uns das Privileg nicht mehr geniessen könnten – und damit werde dem Kanton Steuersubstrat entzogen –, kann ich nicht nachvollziehen. Dem Kanton wird nämlich kein Steuersubstrat entzogen. Mit Sicherheit wird in die in einem solchen Fall frei gewordene Wohnliegenschaft wiederum eine reiche Familie einziehen. Und dieses Mal eine, die korrekt besteuert wird. Dem Kanton wird so langfristig vermutlich mehr Geld zufließen.

Wir tragen die Verantwortung für die Gemeinschaft. Sind wir bereit, für ein paar allfällige Steuerfranken alle unsere moralischen Grundsätze über den Haufen zu werfen? Gelten ethische Grundwerte in unserer Gesellschaft nur so lange, als sie sich auch bezahlt machen? Die Bankenkrise

sollte uns umsichtigeres Handeln gelehrt haben. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Motion zu.

Thomas Hurter (SVP): Es geht um Haben oder Nichthaben. Grundsätzlich ist die Pauschalbesteuerung eine praktische und aufwandgerechte Form der Veranlagung von Personen, bei denen erfahrungsgemäss das ausländische Einkommen schwierig zu überprüfen ist. Ein Verzicht auf eine solche Besteuerung leistet keinen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Missbräuchen. Wieder einmal wird auf populistische Art und Weise die Besteuerung weniger Personen hochstilisiert, statt dass man sich überlegt, wie man die Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich reduzieren könnte. Wir erweitern ständig den Leistungskatalog im Sozialbereich, mit Konjunkturprogrammen und so weiter, aber niemand macht sich Gedanken, wer diese Ausgaben finanzieren soll. Neid und Missgunst sind schlechte Ratgeber. Und wer sagt denn, dass diese pauschal besteuerten Bürger alle Betrüger sind? Das hat bis jetzt noch niemand bewiesen. Das Ziel muss doch sein: Tiefe Steuern für alle.

In Schaffhausen zum Beispiel haben wir es leider verpasst, bei der letzten Steuergesetzrevision die Vermögenssteuern anzupassen. Ein guter Mix von Einwohnerinnen und Einwohnern mit unterschiedlichen Vermögen ist ein Garant für eine «gesunde Bevölkerung». Das wäre ein effektiver Gewinn für Schaffhausen. Dann wäre ich auch bereit, über eine Erhöhung oder sogar eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung zu diskutieren.

Warum soll Schaffhausen einen weiteren Steuervorteil einfach aus der Hand geben? Obwalden zum Beispiel hat der ganzen Schweiz gezeigt, dass eine massvolle Besteuerung hoher Einkommen dazu führt, dass am Schluss die gesamte Bevölkerung profitiert.

Dieser Vorstoss ist ein weiterer Schritt dahin, sich dem von den Linken im Ausland aufgebundenen Steuerdruck zu beugen. Peer Steinbrück lässt grüssen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Für mich gehört dieses Thema zum allgemeinen Thema «Missbrauch». Es geht um Steuermisbrauch. Im Gegensatz zum Sozialhilfemisbrauch – Gottfried Werner hat diesen angesprochen –, der immerhin staatlich bekämpft wird, handelt es sich hier um einen staatlich geförderten und begünstigten Steuermisbrauch. Ich wundere mich, dass die Volkspartei dann, wenn es um die Reichsten der Reichen geht, nicht mehr von Missbrauch spricht, sondern von ausländischem Steuerdruck. Ich bitte Sie doch, Ihren Steuerfokus einmal ein wenig anders auszurichten: nicht ausgerechnet auf den unser System missbrauchenden tunesischen Familienvater, sondern auch auf diejenigen, die auf eine ganz andere Art und Weise Missbrauch treiben. Dies das eine.

Das andere ist Folgendes: Politisch interessanter war für mich die Aussage von Regierungsrat Heinz Albicker, den ich bisher nicht im Steuerharmonisierungslager gesehen habe. Aber ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass er nach einer Bundeslösung ruft. Das ist ein eindeutiger Paradigmenwechsel. Wir behandeln dieses Thema jedes Jahr einmal in Bern. Es gibt seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten politische Vorstösse zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, auch jetzt wieder. Diese werden regelmässig mit dem Argument abgeschmettert, wir dürften nicht in die kantonale Steuerhoheit eingreifen. Und nun kommt ein Vertreter der kantonalen Steuerhoheit und bittet um die Bundespeitsche! Das ist vielleicht ein kleiner Ausdruck von politischem Masochismus, eher aber wohl von Opportunismus. Hier sagt man dies, in Bern aber das Gegenteil. Das ist politisch nicht lauter. Ich würde mich sehr wundern, Regierungsrat Heinz Albicker, wenn sich der Kanton Schaffhausen im Rahmen einer Vernehmlassung zur Abschaffung der Pauschalsteuer, die man tatsächlich auch im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vornehmen sollte, für eine Bundeslösung ausgesprochen hätte. Das glaube ich nicht bis zum Beweis des Gegenteils. So wird der schwarze Peter einfach hin- und hergeschoben. Im Schaffhauser Parlament sagt man, Bern solle dafür sorgen, im Berner Parlament sagt man, die Kantone sollten für Ordnung sorgen. So bleibt alles, wie es ist, und diejenigen, denen es nützt, freuen sich. Ich glaube, wir machen einen Fehler, wenn wir Florian Keller nicht unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin Mitmotionär und möchte auch noch einige Worte an Sie richten. Regierungsrat Heinz Albicker und der Vertreter der FDP sind der Frage der Steuergerechtigkeit ausgewichen wie der Teufel dem Weihwasser. Hier haben sie nämlich keine Argumente. Im Grunde genommen sehen sie ein, dass es nicht gerecht ist. Aber sie kommen mit technokratischen Antworten und Begründungen daher, die uns diese Suppe eben doch noch schmackhaft machen wollen, beziehungsweise diese Suppe soll schmackhaft bleiben.

Worum geht es und worüber sind wir uns eigentlich einig, Regierungsrat Heinz Albicker und Christian Heydecker? Wir wissen, es geht um sehr wenige Dossiers und auch um sehr wenig Geld. Es geht, wie Regierungsrat Heinz Albicker 2007 in der Beantwortung der Interpellation von Hans-Jürg Fehr ausgeführt hat, um Fr. 225'000.-. Diese Summe betrifft das Jahr 2004, von neueren Zahlen haben wir heute nicht erfahren. Für die Stadt Schaffhausen hätte es 178'000.- ausgemacht. Dieses Geld können wir ohne Weiteres für die Gerechtigkeit einsetzen. Ich sage nicht, der Gerechtigkeit opfern, sondern ich sage, für die Steuergerechtigkeit einsetzen.

Thomas Hurter, Sie mit Ihrer Missbrauchsargumentation haben die Antwort von Hans-Jürg Fehr ja gehört. Wir diskutieren in vielen Bereichen über Missbrauch. Sie legen das Schwergewicht auf etwas anderes, à la bonne heure, wir schauen auch genau hin. Aber wir müssen den Missbrauch bekämpfen, wo wir die Kompetenz dazu haben. In diesem Parlament haben wir die Kompetenz, die Grundlage eines gesetzlichen Missbrauchs abzuschaffen, also sollten wir das hier auch tun.

Wie wird die Pauschalbesteuerung empfunden? Die «NZZ» hat am 9. Februar 2009 geschrieben: «Eine Premiere ist auch, dass ein Kanton ein Steuerprivileg abschafft.» Die «NZZ» spricht also von einem Privileg. Was ist ein Privileg? Ein Privileg ist ein Vorteil Einzelner, das Gegenteil davon ist die Diskriminierung vieler. Der «Tages-Anzeiger» schrieb: «Das Volk will faire Steuern.» Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volks, und ich glaube nicht, dass die Leute ennet des Rheins anders ticken als wir. Wir sollten die Volksmeinung durchaus einmal wahrnehmen und entsprechend handeln. Wir können hier etwas bewirken, um einen Missbrauch abzustellen.

Was haben andere Reiche und Leute in wichtigen Positionen gesagt? Der damalige FDP-Vizepräsident – danach wurde er aussortiert – Ruedi Noser sagte: «Als Schweizer empfinde ich die Pauschalbesteuerung als ungerecht.» Fulvio Pelli wies ihn daraufhin zurecht und er musste zurückkrebsen. Er sagte am Schluss (vgl. «Tages-Anzeiger» vom 18. März 2009), im Übrigen seien über zwei Drittel der Reaktionen auf seine Forderungen positiv. Sie sehen, auch Ruedi Noser hat einen grossen Rückhalt in Bezug auf seine Forderungen.

Die FDP-Finanzchefin von Küssnacht sagte (vgl. «Tages-Anzeiger» vom 11. Februar 2009), es gebe Schweizer Milliardäre, die hundertmal mehr Steuern zahlten als ähnlich reiche ausländische Pauschalbesteuerte. Das sei stossend und ungerecht.

Im Weiteren zitiere ich den Denner-Chef Philippe Gaydoul: «Ich fühle mich als Schweizer Steuerzahler versohlt, wenn diese Krösusse so günstig wegkommen. Und erst noch mit der Begründung, sie würden wegziehen, wenn sie gleich viel zahlen müssten wie wir Schweizer. Das stimmt überhaupt nicht: Die würden bleiben, denn es ist für sie immer noch viel billiger. Zudem ist die Lebensqualität hier höher als anderswo.» Sie sehen, das Gerechtigkeitsempfinden ist über die ganze Bandbreite des Volks vorhanden. Ich kann verstehen, dass diese Tatsachen Philippe Gaydoul sauer aufstossen.

Häufig wird also argumentiert, die Pauschalbesteuerten würden wegziehen. Dem ist nicht so; möglicherweise trifft es aber auf einige wenige zu. Nick Heidfeld hat gesagt, nur wegen der Steuern hätte er nicht nach Zürich ziehen müssen; er schätze hier die hohe Lebensqualität, die hohe Sicherheit, die notabene vom Staat garantiert wird, die Sauberkeit, die

Zuverlässigkeit: alles eben, wofür der Staat sorgt und woran auch die Reichen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit ihren Steuergeldern bezahlen sollten. Auch der Milchbaron Müller hat es sich laut «Tages-Anzeiger» anders überlegt und will hier bleiben, weil er sieht, dass der Wohnsitz hier für ihn von Vorteil ist, auch wenn er nun etwas mehr Steuern abliefern muss.

Zum Schluss gehe ich auf das Argument der Holdingbesteuerung ein. Diesen Fehler sollten wir nicht bei der Pauschalbesteuerung wiederholen. Nochmals: Es geht im Kanton Schaffhausen um Fr. 225'000.- bei 190 Millionen Franken Einnahmen seitens der natürlichen Personen. Wir können es uns wirklich leisten zu sagen: Der Steuergerechtigkeit zuliebe setzen wir das Zeichen, dass wir eine gerechte Finanzordnung haben wollen, und verzichten auf dieses Geld. Der Bund solle es regeln, dann könnten wir ja, und dann wieder der Bund und dann ... so wird diskutiert. Ich sage Ihnen aber: Hätten wir bei der Gewässerverschmutzung, beim Umweltschutz so argumentiert, dann könnte ich heute Mittag nicht mein erstes Rheinbad in der Badi nehmen. Dann wäre der Rhein immer noch verschmutzt. Die Kantone aber haben erklärt: Wir machen diese Gewässer jetzt sauber. Und dann hat man sich an die Arbeit gemacht. Man hat nicht gewartet, bis die Deutschen oder die Zürcher so weit waren. Wir haben es als unsere eigene Aufgabe betrachtet, hier für Ordnung zu sorgen, und haben uns des Problems angenommen mit Kläranlagen hüben und drüben, ohne dass jemand uns dies vorgeschrieben hätte. Nein, wir haben es als unsere Aufgabe erkannt und damit andere mitgezogen. Letztlich waren wir erfolgreich.

Die Argumentation mit den Kompetenzen ist relativ billig. Meine Hoffnungen richten sich auf die Leute von der CVP, denn diese Partei ist in vielen Kantonen federführend mit Vorstössen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. In St. Gallen war sie federführend und hat dort die Mehrheit bekommen. Das St. Galler Parlament hat eine Standesinitiative zur bundesweiten Abschaffung der Pauschalbesteuerung überwiesen. Im Kanton Luzern hat die CVP ebenfalls einen Vorstoss eingereicht, und beim Bund macht sie zu einem guten Teil mit. Deshalb ruhen meine Hoffnungen auf den Leuten – den Volksabgeordneten – der CVP. Ich hoffe, sie unterstützen unseren Vorstoss.

Wir schiessen kein Eigengol wie bei der Holdingbesteuerung. Dort ging es finanziell um viel mehr. Heute aber geht es nicht um viel Geld, sondern um Gerechtigkeit. Regierungsrat Heinz Albicker, Sie haben sich offenbar nach wie vor dem Wettbewerb, und sei er noch so fragwürdig, verschrieben. Wir aber kämpfen für Steuergerechtigkeit. Wir wollen nicht eine Steueroase in der Steueroase sein.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe nichts dagegen, dass Sie immer mit dem Finger auf mich zeigen, aber ich vertrete die Haltung des gesamten Regierungsrates. Das möchte ich klar festgehalten haben. Und dass man davon spricht, ich sei ins Lager der Steuerharmonisierer gerückt, grenzt an Frechheit. Ich habe nur darauf hingewiesen, wir sollten keine unkoordinierten Spezialwege gehen und unsere Konkurrenzfähigkeit nicht einseitig einschränken.

Matthias Freivogel, wenn in Zürich die freisinnige Gemeindepräsidentin sagt, es gebe schweizerische Steuerzahler, die so und so viel mehr Steuern bezahlten, so hätte sie vielleicht nachfragen müssen, was der betreffende Pauschalbesteuerte in Deutschland an Steuern zahlt. Er zahlt dort massiv Steuern! Garantiert mehr als ein Schweizer bei uns, Sie kennen ja die deutschen Steuersätze. Man muss immer alles sehen, aber bei solchen Vorstössen pickt man naturgemäss das heraus, was einem passt.

Eines ist jedenfalls klar: Auch der leider viel zu früh verstorbene Finanzdirektor Hermann Keller von der SP hat gemerkt – später hat es auch die ganze SP gemerkt –, dass die Degression das einzige Argument ist, um reiche Steuerzahlende nach Schaffhausen zu bringen. Denn nur so können wir dort Steuern senken, wo wir es uns grösstenteils sonst nicht leisten könnten, weil der Steuerausfall zu gross wäre. Wir müssen etwas tun, damit wir mit unserem Steuersubstrat gesamtschweizerisch gesehen nicht abfallen. Andernfalls können Sie all das, was wir in unserem Kanton an Sicherheit bieten, vergessen. Wenn wir einseitig etwas aufgeben, das in den meisten Kantonen möglich ist, so wird das Folgen haben. Das Angebot wird benutzt werden, und der Steuerwettkampf wird in Zukunft massiv verschärft werden. Weshalb sollen wir eine Möglichkeit bei einer Ansiedlung aus dem Ausland abschaffen, wenn andere Kantone diese Möglichkeit anbieten?

Österreich kennt die Regelung «Keine Einkommen in Österreich.» Kommen Sie nach Österreich, so zahlen Sie dort nicht mehr Steuern, als Sie in dem Land zahlten, wo Sie vorher waren. Ein Beispiel: Jemand zieht für ein paar Jahre nach Monte Carlo – wo er keine Steuern zahlt – und geht dann nach Österreich, so zahlt er dort ebenfalls keine Steuern. Das also gibt es in der EU, wir aber wollen das nicht. Hören Sie doch auf, uns so darzustellen, als wollten wir hier den Steuermisbrauch noch unterstützen. Ich selbst habe einen reichen Ansiedler abgelehnt, weil dieser die Vorschriften nicht erfüllt hat. Ich hätte ihn gern aufgenommen, denn es hätte ein paar hunderttausend Franken eingebracht, aber der Betreffende hatte ein Einkommen in der Schweiz. Somit war das für mich kein Thema. Wahrscheinlich sitzt er nun in einem anderen Kanton. Aber wenn dieser Kanton die Vorschriften nicht einhält, ist das nicht das Problem von Schaffhausen.

Florian Keller (AL): Regierungsrat Heinz Albicker hat zweimal erwähnt, wir hätten mit der Pauschalbesteuerung ein Instrument in der Hand, um Firmenansiedlungen zu fördern. Ich verstehe das gar nicht. Ein etwaiger Manager einer Firma darf ja gar kein Einkommen erzielen, er darf in der Schweiz nicht arbeiten. Ich sehe absolut keinen Zusammenhang zwischen Firmenansiedlungen und Pauschalbesteuerung. Es sei denn, die entsprechende Firma kümmere sich um sehr reiche Ausländer im Rentenalter. Doch von so etwas habe ich noch nie gehört. Was mich nicht überrascht, ist, dass Regierungsrat Heinz Albicker durchblicken lässt, die Finanzdirektorenkonferenz werde über eine Erhöhung der Pauschalbesteuerung nachdenken. Ich sage Ihnen: Das ändert an der grundlegenden Ungerechtigkeit nichts, es ändert nichts daran, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht gleich besteuert werden wie Schweizerinnen und Schweizer in der genau gleichen finanziellen Situation. Seit wann ist es ein Argument, wie viel Aufwand die Veranlagung eines Steuerpflichtigen macht? Das wäre ja die Kapitulationserklärung! Seit wann ist die Schwierigkeit, die Steuern eines Steuerpflichtigen ordentlich zu erheben, ein Argument?

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 31 : 21 wird die Motion Nr. 2009/1 der SP-AL-Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Motion Nr. 2009/2 von Thomas Wetter vom 10. März 2009 betreffend Ausstieg aus der Atomenergie

Motionstext: Ratsprotokoll 2009, S. 214/215

Schriftliche Begründung

Der Energieproduktion und der Energieversorgung steht in den nächsten Jahrzehnten ein gewaltiger Umbruch bevor. Dabei wird der Begriff der Nachhaltigkeit die Zukunft prägen. Im Gegensatz zu fossilen und atomaren Energien ist das Potenzial erneuerbarer, regenerativer Energien unerschöpflich. Regenerative Energien wie die Wasserkraft, die Sonnen- und die Windenergie sowie Energie aus Umweltwärme und Biomasse sind klimafreundlich und haben meist eine positive Umweltbilanz.

Der Strommix im Schaffhauser Versorgungsgebiet der EKS AG stammt zu 20 Prozent aus regenerativer Energie und zu 80 Prozent aus Atomkraftwerken. Atomkraftwerke werden mit aufbereitetem Uran aus dem Ausland betrieben. Auch die Endlichkeit der Uranvorräte zeichnet sich ab. Der Betrieb der Atomkraftwerke hinterlässt radioaktiven Abfall mit hohem Gefährdungspotenzial, den niemand vor seiner Haustür gelagert haben will. Der Kanton Schaffhausen ist mit den möglichen Endlagerstandorten im Südranden und in Benken mit der Kehrseite der Atomenergie konfrontiert. Alle Bemühungen, den Kanton Schaffhausen besser zu positionieren, werden infrage gestellt.

Die Politik hat unter anderem die Aufgabe, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Mit der Zielsetzung, die Stromversorgung im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 2040 ausschliesslich mittels regenerativer Energien zu bewerkstelligen, schaffen wir die Basis, mit einer Kombination von Energieeffizienz und einer vielfältigen Nutzung regenerativer Energien die Versorgungssicherheit auf einem nachhaltigen Niveau anzustreben. Was die Städte Basel und Zürich beschlossen haben und was der Kanton Bern anvisiert, sollte auch für den Kanton Schaffhausen machbar sein.

Thomas Wetter (SP): Die Energieproduktion und die Versorgung mit Energie werden weltweit zu einem zentralen Thema der nächsten Jahrzehnte. Nach jahrelangem stetem Wachstum bei Produktion und Verbrauch von Energie wird uns endlich bewusst, dass in einem begrenzten System, wie es die Erde darstellt, unbegrenztes Wachstum unmöglich ist.

Die langfristig steigenden Preise für Brennstoffe zeugen auch von deren Endlichkeit. Nur mit immer grösserem Aufwand und mit zunehmender Gefährdung der Umwelt können in immer abgelegeneren Gebieten der Erde neue Vorkommen erschlossen werden. Das Gleiche gilt auch für Uran, dessen Preis sich innerhalb der letzten 20 Jahre rund verfünffach hat.

Mit einer gross angelegten Werbekampagne brüstet sich momentan die Axpo mit der Aussage: «Der Axpo-Strommix schont das Klima. Mit der Produktion von nahezu CO₂-freiem Strom tragen wir in der Schweiz aktiv zum Klimaschutz bei!» Bereits vor 2 Jahren spottete der Konzern in einem Werbefilm mit Köbi National über Solarstrom. Dies zeigt zwei Dinge klar auf: Man ist nicht gewillt, die Produktion von Strom auf der Basis regenerativer Energien konsequent zu fördern, und man pflegt immer noch die Lüge, dass Atomstrom CO₂-frei sei.

Das für den Betrieb von Atomkraftwerken nötige Uran muss immer mehr aus Lagerstätten mit geringem Erzgehalt gewonnen werden. Mit sinkendem Erzgehalt steigen die CO₂-Emissionen und die Umweltzerstörung beim Abbau und beim Anreichern massiv an. Auch beim Bau und beim

Abbau der Werke nach rund 40 Betriebsjahren sowie bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle fallen riesige Mengen von CO₂ an.

Aufgrund der einseitigen Favorisierung der Atomenergie ist die schweizerische Energiepolitik seit Jahrzehnten blockiert. Einst war die Schweiz in der Entwicklung von Solartechnologie führend. Der Vorsprung ist längst zu einem Rückstand geworden. Nicht die Atomenergie, sondern erneuerbare Energien legen in Europa Jahr für Jahr ein geradezu explosives Wachstum an den Tag: Solarenergie mit über 40 Prozent Wachstum pro Jahr in den letzten 5 Jahren und Windenergie mit rund 30 Prozent Wachstum Jahr für Jahr.

Die Boomphase des Atomstroms ist vorbei. Weltweit werden mehr Werke vom Netz genommen und mit grössten Kostenfolgen zurückgebaut, als neue in Betrieb gesetzt werden. Es beginnt das teure Atomzeitalter des Rückbaus, der Dekontamination und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Nur in der Schweiz ticken die Uhren wieder einmal anders. Die Stromproduzenten haben drei Rahmenbewilligungsgesuche für den Bau neuer Atomkraftwerke eingereicht. Man will am rentablen zentralen Versorgungsmonopol festhalten. Von einer umfassenden, dezentralen Stromversorgung auf der Basis regenerativer Energien will man nichts wissen.

Das grösste Problem der Atomwirtschaft ist das «strahlende Erbe», der Atommüll. Der heutige Schweizer AKW-Park wird uns radioaktiven Müll in der Grössenordnung der Zürcher Bahnhofhalle hinterlassen. Dieser Müllberg muss für Jahrhunderttausende von der Biosphäre ferngehalten werden. Gletscher haben vor 15'000 Jahren unser Land zum letzten Mal umgepflügt. Wie kann gewährleistet werden, dass nicht in 1'000 Jahren genau dort, wo ein geologisches Tiefenlager liegt, nach Geothermie oder anderen Ressourcen gebohrt wird? Wie soll ein unterirdisches Giftmülldepot für die nächsten zig Generationen oberirdisch gekennzeichnet werden? Die ältesten Schriften der Menschheit sind 7'000 Jahre alt. Entziffern kann sie heute niemand mehr. Die Modell-Endlager in Morsleben und Asse sind bereits nach 30 Jahren leck. Der zuständige deutsche Umweltminister veranschlagt die Sanierungskosten auf 4,2 Milliarden Euro. Kein Mensch kann mir weismachen, dass er die Verantwortung für die sichere Lagerung des radioaktiven Mülls für diesen unüberblickbaren Zeitraum zu übernehmen in der Lage ist. Wir spielen hier verantwortungslos auf Kosten der nachfolgenden Generationen mit dem Feuer.

Mit dem drohenden Bau von Endlagern im Südranden und bei Benken sind wir von der Entsorgungsfrage hautnah betroffen. Wir haben zwar im letzten Jahr die Motion Fehr, welche die Behörden des Kantons Schaffhausen verpflichtet, sich gegen den Bau von Lagerstätten für radioaktive Abfälle auf Kantonsgebiet und in der angrenzenden Nachbarschaft einzusetzen, erheblich erklärt, aber der Widerstand eines Kantons hat beim

Kernenergiegesetz schwache Karten. Es liegt letztlich am Schweizer Stimmvolk, wo ein Endlager realisiert wird.

Die Millionen von Franken teuren Kampagnen für eine bessere Positionierung unseres Kantons werden zunichte gemacht, wenn das kleine Paradies zum strahlenden Paradies mutiert. Auf Atommüll gedeiht kein sicherer und attraktiver Arbeits-, Lebens- und Wohnraum. Die notwendige Entsorgung des Atommülls kann unbefangener diskutiert werden, wenn die Müllmenge begrenzt und der mittelfristige Ausstieg aus der Atomwirtschaft beschlossen wird.

Ein weiterer Pluspunkt des Ausstiegs aus der Atomenergie und der damit verbundenen Forcierung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bietet sich dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Nutzung von Sonnen- und Windenergie, die Verstromung von Kehricht und Biomasse, die Geothermie, die Wärme-Kraft-Kopplung, die Optimierung der Wasserkraft und vor allem die Verbesserung der Energieeffizienz bieten der Forschung, der Industrie, den KMU ungeahnte Möglichkeiten. Die Auftragsbücher werden sich füllen und attraktive Arbeitsplätze werden vor Ort geschaffen.

Die Schweiz verfügt über ein bedeutendes Potenzial zum Ausbau erneuerbarer Energien, nicht nur im Bereich der Stromerzeugung, sondern auch in der Strombewirtschaftung, die in einem vernetzten Europa mit erneuerbaren Energien immer wichtiger wird. Dass die Schweiz alle Voraussetzungen besitzt, um sich in Zukunft ganz aus erneuerbaren Energien zu versorgen, bestätigen auch die offiziellen Energieperspektiven 2035 des Bundesrates. Darin steht klar und deutlich, dass alle AKW der Schweiz durch erneuerbare Energien ersetzt werden können, ohne dass ein Rückgriff auf neue CO₂-Träger nötig würde.

Der Kanton Basel-Stadt setzt bereits heute voll auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Umstellung kostet den Stromkonsumenten nur 0,03 Rp./kWh. Die Stadt Zürich hat im letzten September mit über 70 Prozent Ja-Stimmen beschlossen, bis zum Jahr 2050 die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, aus der Atomwirtschaft auszusteigen und den Gesamtenergiebedarf zu drei Vierteln aus erneuerbaren Energiequellen bereitzustellen. Promoter der Vorlage war FDP-Stadtrat Andreas Türler. Auch die Berner Regierung hält daran fest, dass der Strom im Kanton mittelfristig ohne Atomkraft erzeugt werden soll.

Wie sieht nun die Situation im Kanton Schaffhausen aus? Aus den Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017, die der Kantonsrat wohlwollend zur Kenntnis genommen hat, geht klar hervor, dass der Regierungsrat davon überzeugt ist, dass die Nutzung erneuerbarer Energien die lokale Wirtschaft, insbesondere das Bau- und das Installationsgewerbe sowie die Forstwirtschaft, stärkt, dass die Potenziale an Biomasse, die Nutzung der Umweltwärme und der Sonnenenergie ei-

nen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung leisten können und dass die Energieeffizienz, vor allem im Gebäudebereich, massiv verbessert werden muss.

Am 6. April 2009 hat der Kantonsrat einen Nachtragskredit von 1 Million Franken für das Energieförderprogramm 2009 mit 43 : 0 Stimmen gutgeheissen. Somit stehen nun für das laufende Jahr, inklusive Bundesgelder, insgesamt 5,8 Millionen Franken für das Förderprogramm zur Verfügung. Die Legislaturziele 2009–2012 der Regierung im Bereich der Energiepolitik enthalten unter anderem die Förderung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien.

Und die Vision 4 des Schlussberichts Schaffhausen 2020 des Departements des Innern liest sich wie ein Glaubensbekenntnis in Bezug auf die erneuerbare Energieproduktion. Schaffhausen werde sich als Zentrum für erneuerbare Energien etablieren, und bei der Nutzung von Holz will man eine nationale Vorbildstellung einnehmen.

Auf kommunaler Ebene präsentieren Gemeindevertreter stolz das Energiestadt-Label, das dokumentiert, dass man auf Gemeindeebene eine nachhaltige Energiezukunft anstrebe, das Klima und die Umwelt schütze und die Verantwortung für kommende Generationen übernehme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir all diese Visionen, Leitlinien und Massnahmen ernst nehmen – und in jedem von uns sollte doch noch ein Fünkchen Glaubwürdigkeit glimmen –, dann sind wir ja bereits auf dem besten Weg, die Grundversorgung mit elektrischer Energie ausschliesslich auf der Basis regenerativer Energien bewerkstelligen zu können. Stehen wir zu unserer Politik und setzen wir uns das Ziel, bis zum Jahr 2040 aus der menschenverachtenden Atomwirtschaft auszusteigen. In unserem Kanton sind der Bau und der Betrieb des Netzes sowie die flächendeckende Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom eine öffentliche Aufgabe, was schweizweit ein Unikum ist. Im Rahmen neuer Konzessionsverhandlungen kann verlangt werden, dass die Konzessionäre sich verpflichten, die Lieferung von atomfreiem Strom zu forcieren.

Wir Menschen sind bemerkenswerte Geschöpfe: Dank dem Bewusstsein und der Fähigkeit zum vorausschauenden Handeln haben wir eine Vielzahl von Kulturen und Wertvorstellungen entwickelt. Eine Wertvorstellung gewinnt in allen Gesellschaften immer mehr an Bedeutung, nämlich das Gefühl der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, die wie wir das Recht auf eine lebenswerte Umwelt haben.

Mit einer von Nachhaltigkeit geprägten Energiepolitik setzen wir ein Zeichen, auch ein Zeichen gegen drohende Endlager. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit der Motion soll der Regierungsrat eingeladen werden, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, die flächendeckende Grundversorgung mit elektrischer Energie bis zum Jahr 2040 ausschliesslich auf der Basis regenerativer, also erneuerbarer, Energien zu gewährleisten.

In der energiepolitischen Strategie des Kantons Schaffhausen nehmen die effiziente Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien schon heute eine Schlüsselrolle ein. Der Motionär hat darauf hingewiesen: Wir haben in den letzten Wochen mehrmals in diesem Rat darüber diskutiert, und ich glaube, der Kantonsrat hat feststellen können, dass der Regierungsrat in diesem Bereich eine aktivere Rolle als in der Vergangenheit einzunehmen bereit ist. Die effiziente Energienutzung und die Nutzung eigener Ressourcen mindern die Abhängigkeit von importierten Energieträgern und senken so das Risiko für unsere Volkswirtschaft. Die sichere Versorgung mit Elektrizität entspricht einerseits für die Bevölkerung und die Wirtschaft einem Grundbedürfnis, andererseits können andere Energien (zum Beispiel Holz, Öl, Gas) nicht ohne Elektrizität genutzt werden.

Der Kanton Schaffhausen wird heute mit ungefähr 34 Prozent Wasserkraft, ungefähr 63 Prozent Kernenergie, ungefähr 1,5 Prozent Strom aus fossilen und ungefähr 1,5 Prozent aus anderen erneuerbaren Energien versorgt. Vereinfacht könnte man sagen: $\frac{2}{3}$ Kernenergie, $\frac{1}{3}$ Wasserkraft. Bei den erneuerbaren Energien sind wir immer noch bei 1 Prozent. Wir fangen auf tiefem Niveau an. Die komplette Umstellung der Versorgung auf der Basis erneuerbarer Energien bedingt damit zweifelsohne eine Reduktion des Verbrauchs beziehungsweise die Erhöhung der Energieeffizienz.

Im Rahmen der Arbeit «Grundlagen für die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017» wurden verschiedene Daten erhoben, die als erste Ansatzpunkte für eine grobe Beurteilung des vorliegenden Vorstosses herangezogen werden können. Der gesamte Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen liegt derzeit bei rund 460 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a). Durch die Nutzung der vorhandenen Effizienzpotenziale könnte der Stromverbrauch bis ins Jahr 2035 um rund 60 Prozent auf knapp 200 GWh/a gesenkt werden, und zwar bei gleich bleibender hoher wirtschaftlicher Produktion und gleichem technischem Komfort. Das Effizienzpotenzial ist in der Tat beträchtlich. Diesbezüglich hat die Regierung auch keine Differenz mit der Motion. Deswegen haben wir die Energieförderprogramme und deswegen setzen wir im Rahmen dieser Programme einen Schwerpunkt etwa bei der Gebäudehüllensanierung. Da sind wir sicher auf einem guten Weg.

Die heutige kantonsinterne Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien deckt – vor allem auch wegen der Stromproduktion des Kraftwerks Schaffhausen – rund 40 Prozent des aktuellen kantonalen Strombedarfs, was ungefähr 180 GWh/a entspricht. Daneben liegt bei den erneuerbaren Energien ein ungenutztes ökologisches Potenzial (zum Beispiel Solarstrom, Tiefenerdwärme, Biomasse) von beinahe 220 GWh/a zur Nutzung bereit. Bereits bei einer Nutzung von nur 10 Prozent dieser ökologischen Potenziale für die Produktion von Strom – unter Berücksichtigung der Effizienzpotenziale – könnte somit ab dem Jahr 2035 zumindest rechnerisch der gesamte Strombedarf im Kanton Schaffhausen gedeckt werden. So einfach dies in der Theorie klingen mag, so schwierig und anspruchsvoll ist die Umsetzung. Die Szenarien zur Erreichung des Ziels einer Stromzukunft ohne Kernenergie sind vielfältig und äusserst komplex. Sie können unterschiedliche Lösungsansätze technischer und gesetzgeberischer Natur enthalten. Dazu bedarf es jedoch noch umfassender Abklärungen im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Nur einige Knackpunkte seien an dieser Stelle erwähnt: 1. Ab dem 1. Januar 2009 haben schweizweit alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – also die so genannten Grosskunden – freien Zugang zum Strommarkt. Ohne Referendum beziehungsweise ohne dessen Annahme bei einem Zustandekommen wird der Marktzugang ab 2013 auf alle Kunden in der ganzen Schweiz, auch in der Stadt Zürich und auch im Kanton Basel-Stadt, ausgeweitet. Damit entscheiden die Kunden, welche Energiequalität zu welchem Preis sie vom Lieferanten ihrer Wahl beziehen wollen. Die Zulässigkeit einer Vorschrift zum Energiemix in einem kantonalen Gesetz ist deshalb nicht unproblematisch; gewisse Juristen bezeichnen sie als gar nicht möglich. Deshalb muss näher geklärt werden, ob und inwieweit kantonale Gesetze im freien nationalen und internationalen Strommarkt gegenüber Bundesgesetzen überhaupt vorgehen können. Die Diskriminierungsfreiheit verlangt sodann, dass alle auf dem Kantonsgebiet tätigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen derselben gesetzlichen Regelung unterstellt werden.

2. Ob eine rein kantonale Lösung unter dem volkswirtschaftlich wichtigen Aspekt der Versorgungssicherheit realistisch ist, muss ebenfalls noch näher untersucht werden. Eine interkantonale, nationale und unter Umständen sogar internationale Koordination erscheint dem Regierungsrat schon deshalb als angebracht, weil in der Schweiz aufgrund der bisherigen Feststellungen ein Verzicht auf die Kernenergie unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit kurzfristig nicht realistisch ist und deshalb auf den Ersatz einzelner Kernkraftwerke vorderhand nicht verzichtet werden kann. Der Motionär hat heute wieder andere Studien präsentiert. Es gibt Studien in diese und Studien in jene Richtung. Es gibt auch auf Bundes-

ebene Studien, die besagen, dass kurzfristig ein Ausstieg aus der Kernenergie nicht möglich ist. All diese Studien bieten aus der Sicht des Regierungsrates heute noch keine ausreichende Grundlage, damit wir den Ausstieg aus der Kernenergie hier und heute definitiv beschliessen können.

3. Theoretisch dürfte zwar die ausschliessliche Stromversorgung des Kantons Schaffhausen mittels regenerativer Energien bis 2035/40 machbar sein. Dieser Machbarkeit aber stehen sehr hohe Kosten gegenüber. Als Anhaltspunkt können hier die aktuell in Deutschland verursachten Mehrkosten aus neuen erneuerbaren Energien in der Höhe von rund 16,5 Rappen/kWh herangezogen werden. Der gesamte Strompreis für die Kunden im Kanton Schaffhausen würde sich gemäss unserer heutigen Einschätzung damit mehr als verdoppeln. Der Motionär hat zwar auf Basel-Stadt hingewiesen und dort eine bedeutend geringere Erhöhung erwähnt, aber auch in diesem Bereich bestehen offensichtlich noch Unklarheiten, die weitere Abklärungen erforderlich machen. Aufgrund der hohen Strompreise würden jedenfalls die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Schaffhausen vor allem für den kostensensitiven Bereich der Industrie negativ beeinflusst werden. Aber auch für private Kunden spielt der Strompreis eine zentrale Rolle, denn nur so lässt sich die Tatsache erklären, dass bisher beispielsweise bei der EKS AG weniger als 1 Prozent der Kunden den teureren Naturstrom bezogen haben. Ein Alleingang des Kantons Schaffhausen ist deshalb auch unter diesem Aspekt zu vermeiden.

4. Mit den sehr hohen Strompreisen wäre die EKS AG nach einer Verankerung regenerativer Energien in der kantonalen Gesetzgebung nicht mehr in der Lage, ihren Kunden preislich konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten. Erhebliche Kundenverluste dürften die Folge sein – mit entsprechenden Gewinnminderungen und damit auch Dividendenkonsequenzen. Im Zentrum der energiepolitischen Zielsetzungen stehen für den Regierungsrat heute ganz klar die Energieeffizienz und eine nachhaltige Energieproduktion. Wir haben das mit den diversen Vorlagen auch klar gemacht. Deshalb gehen wir mit der Unterstützung durch den Kantonsrat das Thema der Reduktion des Energieverbrauchs und der Steigerung der Energieeffizienz entschlossen an. Mit der Energiepolitik 2008–2017 haben wir uns ambitionöse Ziele gesetzt. So sollen in den nächsten 10 Jahren rund 15 Prozent des Energieverbrauchs von 2005 eingespart und soll der Anteil erneuerbarer Energien gegenüber dem Jahr 2000 um rund 15 Prozent gesteigert werden. Der Regierungsrat hat denn auch im Rahmen der Vernehmlassung zum CO₂-Gesetz die vorgeschlagene Neuausrichtung der schweizerischen Klimapolitik nach 2012 begrüsst. Er unterstützt auch die Bestrebungen des Bundes, die Treibhausgasemissionen ab 2012 weiter zu vermindern. Die langfristige, deut-

liche Reduktion der CO₂-Emissionen findet sich auch in den Leitlinien zur Energiepolitik 2008–2017 wieder. Wenn dieser Weg auch nachher konsequent fortgesetzt wird, ist für den Kanton Schaffhausen ein Ausstieg aus der Kernenergie frühestens ab 2035 ein denkbare Szenario. In diesem Sinn strebt der Regierungsrat – und hier stimmt er mit dem Motionär überein – längerfristig einen Ausstieg aus der Kernenergie an. Er ist jedoch der Auffassung, dass eine entsprechende gesetzliche Verankerung auf kantonaler Ebene nicht oder zumindest noch nicht der richtige Weg ist. Dafür braucht es vertiefte Abklärungen und bessere Entscheidungsgrundlagen. Es braucht nicht widersprüchliche Studien, sondern die nötige Klarheit. Insbesondere geht es dem Regierungsrat darum, den Ausstieg aus der Kernenergie unter den Aspekten der Umsetzbarkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit im Einzelnen detailliert zu untersuchen. Diesbezüglich ist der Kanton Schaffhausen schon deshalb besonders herausgefordert, weil er sich gegen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle auf seinem Kantonsgebiet zur Wehr setzt.

Für zusätzliche Abklärungen benötigen wir aber nicht eine Motion, sondern ein Postulat. Der Unterschied ist ein kleiner, aber ein feiner. Wenn Sie die Motion von Thomas Wetter erheblich erklären, beschliessen Sie heute den Ausstieg aus der Kernenergie mit allen Konsequenzen. Wenn Sie aber dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmen, demgemäss die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, machen Sie den Ausstieg davon abhängig, dass er unter den Aspekten der Umsetzbarkeit, der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Machbarkeit zu realisieren ist. Dazu werden wir Ihnen eine Vorlage unterbreiten, die alle Vor- und Nachteile eines Ausstiegs auflistet, aber auch alternative Szenarien dazu bringt. In Kenntnis dieser Entscheidungsgrundlagen haben Sie dann die Möglichkeit, über den Ausstieg zu befinden. Bitte aber nicht heute. Diese Haltung des Regierungsrates entspricht einer realistischen Einschätzung der Situation und der Entwicklung. Ich höre schon, wie es heisst, das sei zögerlich und mutlos. Ich aber glaube, der Regierungsrat hat mit der Motion gemeinsam, dass das Glas zu drei Vierteln voll ist. Wir sollten nun nicht den Viertel, der nicht gefüllt ist und zu dem eine Differenz besteht, in den Vordergrund rücken. Der Regierungsrat nimmt also durchaus eine konsequente Haltung ein.

Es ist schlicht nicht sinnvoll, heute den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschliessen, wenn wir noch mitten im Tunnel sind, der uns in ein Zeitalter ohne Kernenergie führen soll, und wir am Ende dieses Tunnels noch kein Licht sehen. Und wer behauptet, der jeweilige Regierungsrat habe im Axpo-Verwaltungsrat zu sehr die Axpo-Brille aufgesetzt, hat offenbar vergessen – und vielleicht bei all den Diskussionen auch nicht mitbekommen –, dass der einstimmige Regierungsrat und auch der Kantonsrat seit zwei Jahren die Schwerpunkte in der kantonalen Energiepolitik völlig

neu gesetzt haben und einen ganz anderen Weg als die Axpo-Verwaltungsräte in der Vergangenheit gehen.

Mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien sind die Stichworte dieser neuen Energiepolitik, und dazu gehört natürlich ein Energieförderprogramm, das 2009 gegenüber 2007 von 0,5 auf 5,8 Millionen Franken aufgestockt wurde. Das hat der Motionär positiv erwähnt, wofür ich ihm dankbar bin. Diesen Weg müssen wir weitergehen und damit längerfristig den Ausstieg aus der Kernenergie anstreben. Wir sind auf dem Weg. Mit der Umwandlung des Vorstosses von Thomas Wetter und der anschliessenden Überweisung würde sich der Kantonsrat dieser Zielsetzung anschliessen. In diesem Sinne nochmals die Bitte an Thomas Wetter, den Weg durch die Umwandlung der Motion in ein Postulat freizumachen. Dann können wir am Thema dran bleiben.

Erwin Sutter (EDU): Am 18. Mai 2003 wurde in der Schweiz über die Volksinitiative «Strom ohne Atom» abgestimmt. Also über dasselbe Thema, das heute für Schaffhausen zur Debatte steht. Damals war ein Ausstieg durch die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg spätestens zwei Jahre nach der Annahme von Übergangsbestimmungen und für die Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt spätestens nach 30 Betriebsjahren gefordert.

Das Volk hat diese Volksinitiative deutlich abgelehnt, und zwar in der Schweiz mit 66 Prozent Nein, in Schaffhausen mit 64 Prozent Nein. Interessant ist, dass die Kernenergiestandortkantone Aargau (Beznau, Leibstadt) mit 77 Prozent Nein und Solothurn (Gösgen) mit 73 Prozent Nein gestimmt haben, also mit klar überdurchschnittlicher Ablehnung.

Die Neuauflage dieser Vorlage geschieht offenbar gemäss folgender Taktik: Wenn wir den Elefanten nicht am Stück verschlingen können, dann halt in kleinen Bissen. Das nennen wir Salamtaktik. Das Schweizervolk hat deutlich Ja dazu gesagt, dass es heute auf die Kernenergie nicht verzichten will, solange keine realistischen Alternativen vorhanden sind. Ich lege klar Wert auf folgende Feststellung: Zwischen Energieverbrauch und Stromverbrauch bestehen grundlegende Unterschiede. Es sind zwei Paar Schuhe.

Fakten sind: 1. Höhere Energieeffizienz – und diese wollen wir eigentlich alle – führt sehr häufig zu einem höheren Stromverbrauch. Beispiel: Wenn eine Gas- oder Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt wird, braucht diese vielleicht nur 30 Prozent der bisherigen Energie. Aber tatsächlich wird hier fossile Energie durch elektrische Energie ersetzt, und trotz der gewünschten Energieeinsparung steigt der Stromverbrauch. Dasselbe wird beim Ersatz von Automobilen mit Verbrennungsmotoren durch elektrische Traktionsarten geschehen (Trolleybusse, Antriebe mit

Akkus oder Brennstoffzellen). Haben Sie bei der Bahn höhere Taktfrequenzen, so verbrauchen Sie letztlich mehr Energie.

2. Trotz vieler privater und öffentlicher Kampagnen zum Energiesparen verbrauchen wir jedes Jahr mehr Strom. In den letzten 10 Jahren durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr, nicht zuletzt auch wegen der Bevölkerungszunahme.

3. Elektrische Energie ist für unsere Wirtschaft lebenswichtig. Nicht nur das: Verfügbarkeit von Strom rund um die Uhr ist entscheidend. Ohne Strom keine Heizungen, keine Computer, keine Bahnen, vor allem keine elektrisch betriebenen, und so weiter.

4. Ein paar Zahlen: Vom gesamten Energiemix in der Schweiz sind 67 Prozent fossile Energieträger (Erdölprodukte und Gas), der Anteil der Elektrizität liegt bei 24 Prozent. 60 Prozent dieser elektrischen Energie fließen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, insbesondere in die Bahnen, 30 Prozent in die Haushalte. Damit ist klar, welche Bedeutung die Stromerzeugung für unsere Wirtschaft hat.

5. Die Stromproduktion in der Schweiz wird voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren zurückgehen. Die Kernkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg werden ab 2020 altersbedingt vom Netz gehen, Gösgen wird voraussichtlich bis 2038 und Leibstadt bis 2043 Strom produzieren.

6. Die Lieferverträge über Kernenergie mit Frankreich werden ab 2018 kontinuierlich auslaufen. Ersatz wird schwierig zu beschaffen sein, denn auch in der EU ist zunehmend ein Strommangel vorhanden.

7. Wasserkraft ist in der Schweiz praktisch bereits heute zu 100 Prozent genutzt; weitere Nutzungen werden durch Umweltverbände behindert.

8. Ein Ersatz durch erneuerbare Energieformen (Wind, Geothermie, Fotovoltaik, Biomasse) kann die Ausfälle nur zu einem kleinen Teil kompensieren. Die Frage stellt sich: Wollen wir allenfalls eine riesige Zahl von Windrädern auf dem Jurabogen installieren? Sind wir auch bereit, die Kosten für alternative Energien zu bezahlen? Ich denke insbesondere an den liberalisierten Strommarkt – die Abstimmung dazu wird an der Steckdose stattfinden!

Was geschieht rund um die Schweiz? Deutschland hat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen, kann aber im Notfall auf eigene Kohlevorkommen zurückgreifen. Politischer Widerstand über den Ausstieg aus der Kernenergie regt sich. Italien ist schon lange ausgestiegen und auf namhafte Importe angewiesen, vor allem aus Frankreich und der Schweiz. Mehr als 20 Jahre nach dem Atomausstieg will Italien mit französischer Hilfe neue Atomkraftwerke bauen. Dieses Frühjahr wurden Verträge zwischen Berlusconi und Sarkozy unterzeichnet. Finnland baut zurzeit ein neues KKW und ebenso eine Endlagerstätte für radioaktive Abfälle. Die Finnen sind uns einige Schritte voraus. Weltweit sind heute etwa 460

KKW in Betrieb und 200 KKW sind in Planung. Das geschieht rund um die Schweiz.

In der Schweiz wollen die Kraftwerksbetreiber als Ersatz für die drei ältesten KKW zwei neue, leistungsfähigere Anlagen bauen, um die zukünftige Stromversorgung zu sichern. Ich weiss aus erster Hand, dass sich in Gösgen die Leute darum streiten, ihr Land an die KKW zu verkaufen. Das ist kein Witz. Wasserkraft und wirtschaftliche neue Energieformen reichen bei Weitem nicht aus, um unseren zukünftigen Strombedarf zu decken.

Deshalb ist die Haltung unserer Fraktion klar. Energiesparen: Ja und in allen möglichen Formen. Förderung von neuen Energieformen: Ebenfalls ja. Ausstieg aus der Kernenergie: Ja, sobald realistische Alternativen für den Ersatz von Nuklearstrom vorhanden sind. Das ist heute aber offensichtlich nicht der Fall. Als Land mit hohen Lohnkosten sind wir auf niedrige Strompreise angewiesen. Das erhält und schafft Arbeitsplätze.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird geschlossen und konform mit dem Volkswillen von 2003 gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen. Einem allfälligen Postulat werden wir eventuell auch nicht zustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen, denn diese ist weder umsetzbar noch sinnvoll. Sie verlangt eine flächendeckende Stromversorgung für unser Kantonsgebiet ohne Kernenergie. Heute liefert die Axpo über die EKS AG Strom in unser Kantonsgebiet; dieser stammt zu drei Vierteln aus Kernkraftwerken. Wir müssten also, um die Motion zu erfüllen, die Strommasten der Axpo kappen und den Strom in unserem Kanton nach diesen Richtlinien selbst produzieren. Was würde das bedeuten? Wir müssten massiv Strom sparen. Die Realität aber sieht anders aus, wie mein Vorredner schon betont hat: Der Strombedarf steigt von Jahr zu Jahr. Ich habe mir die gleichen Stichworte wie Erwin Sutter notiert: Umstellung der Ölheizungen auf Wärmepumpen, Verlängerung der Trolleybuslinien, Wirtschaftswachstum, um unsere Sozialwerke zu finanzieren – das alles braucht zwingend mehr Strom. Wollten wir massiv Strom sparen, wären gravierende Eingriffe in unsere Privatsphäre nötig. Der Staat müsste wesentliche Teile des privaten Lebens regulieren, um dieses Ziel zu erreichen. Was das heisst, kann ich Ihnen an einem Beispiel erläutern: Die Umweltverbände verlangen, dass als Stromsparmassnahme die Zahl der Elektrogeräte konstant gehalten wird. Wollen Sie also einen Zweitfernseher fürs Schlafzimmer kaufen, müssen Sie dafür Ihren Toaster zurückbringen. So funktioniert das.

Zusätzlich müssten die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden. Das hätte gravierende Eingriffe ins Landschaftsbild zur Folge. Stichworte: Windparks im Klettgau statt der schönen Rebhänge, Biogasanlagen nicht nur in Thayngen, sondern in allen Gemeinden, Sonnenkol-

lektoren auf dem Munot und so weiter. Ich bin mir nicht sicher, ob die Schaffhauserinnen und Schaffhauser dem zustimmen würden. Zudem würde dieser massive Ausbau der erneuerbaren Energien auch zu massiv höheren Stromkosten führen; unser Energiedirektor hat es dargelegt. Das wären massiv höhere Stromkosten für die Privaten, für das Gewerbe und für die Industrie.

Selbst wenn wir mit dem Stromsparen und dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärts machten, würden wir das Ziel nicht erreichen. Die erneuerbaren Energien liefern nämlich keine Bandenergie. Die Windparks liefern nur dann Strom, wenn es windet, nicht immer aber dann, wenn der Strom benötigt wird. Das heisst, nicht jede Kilowattstunde aus Windeenergie kann eine Kilowattstunde Energie aus dem Kernenergiewerk ersetzen. Bei all diesen Szenarien sind wir also weiterhin auf Kernenergie als Bandenergie angewiesen. Folglich ist diese Motion so nicht umsetzbar. Eine autarke Lösung für den Kanton Schaffhausen ist nicht zu realisieren. Es bleibt dann eine virtuelle Befreiung von der Kernenergie: Aus der Steckdose käme immer noch Kernenergie, aber wir würden erneuerbare Energie in diesem Umfang einspeisen. Die Auswirkungen blieben die gleichen für die Landschaft, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Es bliebe einzig die Selbsttäuschung einer kernenergiefreien Stromversorgung. Eine Selbsttäuschung aber kann nicht das Ziel der Politik sein. Erst recht nicht mit den bereits skizzierten negativen Auswirkungen.

Unsere Fraktion lehnt daher die Motion entschieden ab. Auch deren Umwandlung in ein Postulat, wie der Energiedirektor es vorgeschlagen hat, bringt uns nicht weiter. Eine wortgetreue Umwandlung entbehrt jeglichen Sinns, die negativen Konsequenzen blieben die gleichen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umwandlung bedeutet ein ganz neues Postulat, das mit der Motion im Kern nichts mehr zu tun hat.

Im Übrigen, wenn der Regierungsrat solche Abklärungen tätigen will, kann er dies auch ohne entsprechenden Auftrag aus dem Parlament tun. Ich bin der Meinung, wir könnten die Ressourcen unserer Verwaltung anders, gescheiter und sinnvoller einsetzen als zur Produktion solcher Studien. Auch einem entsprechenden Postulat würden wir nicht zustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Auch Atomtürme sind im Landschaftsbild nicht besonders erbaulich. Wir machen Ferien in Holland und auf Kreta. Und was schauen wir dort an, beispielsweise auf der Lassithi-Hochebene auf Kreta? Windmühlen. An und für sich geht es um eine Gewohnheitssache. Mit der Zeit wird sogar eine Windmühle so attraktiv sein, dass sie aufgesucht wird. Die Aargauer Kantonalbank spricht von nachhaltigen Renditechancen, und zwar nicht in Bezug auf ein Atomkraftwerk, sondern sie hat in ihrem Prospekt eine Windmühle abgebildet. Wenn wir von Atomkraft

sprechen, müssen wir die Sache schon umfassend betrachten. Es geht nicht nur um die Versorgungssicherheit; das ist ein Aspekt. Der wichtigste Aspekt aber ist die Gesundheit. Sprechen wir von Atomkraftwerken, so müssen wir auch von Sicherheiten sprechen, von Atomrisiken. Diese können nie vollständig gebannt werden. Grosstechnologien sind immer mit Risiken verbunden.

Ich nenne Ihnen ein paar Namen: Tricastin, Krsko, Forsmark, Krümmel, Vandellòs – alles Atomkraftwerkunfälle der letzten Jahre. Die Unfälle wurden unter dem Mantel des Schweigens gehalten, weil sie zum Teil gravierend waren. Es gibt auch eine epidemiologische Studie zum Kinderkrebs im Umfeld von Atomkraftwerken in Deutschland. Die Ergebnisse waren so erschütternd, dass die Studie wiederholt wurde – mit dem gleichen Resultat. Das schweizerische Bundesamt für Gesundheitswesen analysiert nun ebenfalls, ob die deutschen Resultate auch auf die Schweiz zutreffen. Die Auswirkungen grosser Störfälle haben uns Three Mile Island und Tschernobyl drastisch vor Augen geführt. Alle Strahlungsschäden sind irreversibel! Wir kennen im Übrigen die Wirkung geringer Dosen auf das Leben nicht, diese ist nach wie vor unerforscht.

Zu betrachten ist auch die Verfügbarkeit des Urans. Heute wird das Uranerz 235 teilweise abgebaut, aber ein wesentlicher Teil des Urans stammt nicht aus Erz, sondern aus der Abrüstung. Dabei handelt es sich um Uran-Plutonium-Gemische, die wieder aufbereitet werden. Es besteht die grosse Gefahr, dass wir uns in Richtung Plutoniumwirtschaft bewegen. Dieses Plutonium ist um einiges giftiger als Uran. Vor allem die Schwellenländer bauen heute die Atomkraft aus, China zum Beispiel. Aber es gibt auch einen Peak Oil und einen Peak Uran. Peak Oil heisst, dass die Hälfte des fossilen Erdöls verbraucht worden ist und es dann bergab geht. Man nimmt an, dass der Peak Oil jetzt oder in nächster Zeit erreicht ist. Beim Peak Uran ist es haargenau das Gleiche. Uran vermehrt sich nicht. Es ist ebenfalls fossil, wenn Sie so wollen. Auch der Peak Uran wird in den nächsten 20 Jahren erreicht sein. Machen Sie die Rechnung: Wir haben eine beschränkte Reichweite von Öl und Gas. In den nächsten 40 Jahren wird die Verfügbarkeit zurückgehen und wir werden nur noch sehr teures, schwer verfügbares Öl und Gas haben. Das Gleiche gilt für das Uran. Was bedeutet das? Es gibt einen Kampf um diese restlichen Energieträger. Das ist völlig klar. Und wer wird das Sagen haben? Die Wirtschaftsblöcke. Mit anderen Worten: Das Beibehalten der nuklearen Brennstoffversorgung wird seinen politischen Preis haben. Und dieser wird vermutlich darin bestehen, dass wir uns in die EU begeben müssen.

Es wird stets betont, die Atomkraft sei effizient. Das stimmt nicht! Wenn Sie vom Erzabbau bis zum Schluss alles rechnen – wir sprechen in diesem Zusammenhang von Primärenergie – und die Primärenergiefaktoren

betrachten, so sehen Sie, dass Atomkraft nur gerade $\frac{1}{4}$ der eingesetzten Energie nutzen kann. Alles andere sind vorgelagerte Verluste. $\frac{1}{4}$, das ist eine Katastrophe. Stellen Sie sich eine Heizung vor, die nur mit $\frac{1}{4}$ läuft. Die würden Sie schnellstens abstellen. Und weil wir den Faktor 4 drin haben, sagt der Energiedirektor im Energieleitbild zu Recht: Wir brauchen die 2'000-Watt-Gesellschaft. Mit der Atomkraft ist das nicht machbar.

Ein nächster Punkt: Die CO₂-Neutralität. Der Uranabbau und vor allem die Uranstabaufbereitung verschleissen enorme Mengen an fossiler Energie. Die Atomkraft ist also keineswegs CO₂-frei, wie uns immer vorgegaukelt wird. Das stimmt einfach nicht. Es ist auch völlig fragwürdig, dass von der gleichen Industrie Kohlekraftwerke in Deutschland gefördert werden. Genau diejenigen, die ein Gesuch für den Neubau eines Atomkraftwerks eingereicht haben, tun das. BKW will in Wilhelmshaven und in Dörpen ein Kohlekraftwerk bauen – gegen den Willen der Bevölkerung. Und die Rätia Energie Schweiz plant dasselbe in Brunsbüttel.

Ein weiterer Trugschluss besteht darin, dass die Atomkraft kostengünstig sei. Das stimmt doch nicht! Atomstrom zahlt seine Kosten nicht. Die Forschung für Atomkraft und Endlagerung wird vor allem aus öffentlichen Geldern bezahlt, weshalb auch keine Überwälzung auf die Atomstromkosten stattfindet. Bei den erneuerbaren Energien hingegen werden die effektiven Kosten für Forschung und Entwicklung direkt auf das Produkt überwälzt. Folglich ist der Strompreis bei diesen Produkten höher. Das Gleiche gilt für die Haftpflichtfälle. Die Atomkraftwerke sind nur ungenügend versichert: 500 Millionen Franken. Das Risiko von Unfällen in Atomkraftwerken trägt der Staat anstelle des Betreibers! Müssten AKW-Betreiber ihre Anlagen entsprechend den tatsächlichen Risiken versichern, würde sich der Atomstrompreis verdoppeln. Setzen Sie dann zusätzlich noch die Grenzkosten – Kosten für eine zusätzlich produzierte Einheit – für ein neues Atomkraftwerk ein. Beim neuen AKW in Finnland (in Olkiluoto) sprechen wir von Kosten in der Höhe von mindestens 8 Milliarden Franken. Die Mittel, welche die Atomkraftwerke verlangen, werden dem notwendigen Umbau, wie ihn auch der Energiedirektor skizziert hat, entzogen. Wir brauchen Energieeffizienz bei den Gebäuden, wir brauchen zusätzliche erneuerbare Energieträger. All dies verlangt nach Kapital und Investitionen, die bei uns bleiben. Die Investitionen in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz erwirtschaften im Gegensatz zur Atomkraft innerhalb weniger Jahre Erträge, und zwar in Form von reduzierten Aufwendungen und Überweisungen an die Ölscheichs oder an die russische Gaslobby. Gerade jetzt, angesichts der weltweiten Finanzkrise, gilt es dies zu berücksichtigen.

Ohne Atomkraft geht es nicht. Diesen Satz hören wir immer wieder. Es ist eine Tatsache und im kantonalen Energieleitbild so dargestellt, dass ein immenses Sparpotenzial auch beim Strom existiert: mehr als 50 Prozent.

Der Motionär verlangt nicht, dass die Atomkraftwerke von heute auf morgen abgestellt werden. Aber er will ein kontinuierliches Auslaufen und einen gleichzeitigen Ersatz in Form von Reduzierung, Effizienzgewinnen einerseits und von alternativen Energieträgern andererseits. Das ist möglich. Es existiert eine Studie von Professor Hansjürg Leibundgut (ETH Zürich, Gebäudetechnik) mit dem Titel «Via Gialla»; sie zeigt auf die Kilowattstunde auf, wie wir vorzugehen haben, damit die Atomkraftwerke bis 2040 abgestellt werden können. Das ist möglich! Wir müssen uns aber davon verabschieden, dass jede einzelne Stadt und jede einzelne Gemeinde energieautark sein muss. Das ist ja auch heute nicht der Fall. Der Grossteil des Atomstroms, den wir in der Axpo verrösten, ist französischer Strom. Und unseren guten Wasserstrom exportiert man. Schauen Sie doch einmal diese katastrophale Bilanz an: 63 Prozent Kernenergie im Kanton Schaffhausen und 34 Prozent Wasserkraft. In der Schweiz haben wir ein Verhältnis von 40 Prozent Atomstrom zu 55 Prozent Wasserkraft. Warum das? Das ist gesteuert! Die Axpo steuert es. Sie könnte nämlich ebenso gut Naturstrom a priori als Grundsatz anbieten, und dann müssten die Leute sich darum bemühen, Atomstrom zu kaufen. Das wäre auch ein Ansatz. Es geht doch wie heute schon um die Zusammenarbeit in Europa. Windkraftanlagen sollen vor allem dort stehen, wo der Wind auch bläst. Geothermische Anlagen sollen dort vorhanden sein, wo heisses Wasser angeboten werden kann. Solarthermische Grossanlagen – bei diesen geht es um Bandenergie – sollen dort entstehen, wo auch die Sonne scheint. Wir befinden uns doch heute schon in einem Verbundsystem. Die Schweiz importiert und exportiert Strom, sie deckt Spitzen ab mit ihren Speicherkraftwerken und so weiter.

Es gibt auch regionale Potenziale. Zu diesen zähle ich die Fotovoltaik. Statt in Atomstrom und in deutsche Kohlekraftwerke können die Elektrizitätsunternehmen bei uns auch in alternative Energie investieren. Das muss nicht unbedingt im Kanton Schaffhausen sein; es ist möglich, dass es gesamtschweizerisch oder im süddeutschen Raum Standorte gibt, die effizienter wären. Durch solche Investitionen sinken auch die Gesteungskosten für die alternativen Energieträger. Sie sind sogar schon markant gesunken. Eine Kilowattstunde produzieren wir heute mit Fotovoltaik für 70 Rappen, im Jahr 2000 kostete das noch Fr. 1.20. Nehmen wir die Grenzkosten als Grundlage für die Gestehungspreise, so produzieren heute die deutschen Windkraftanlagen günstiger als neue Atomkraftwerke. Zudem produzieren sie keinerlei atomaren Abfall.

Atomstrom verlangt Endlager. Diese können nur in geologisch sicheren Schichten erstellt werden. Aber: Wo Endlager sind, gibt es keine Tiefengeothermie! Denn Tiefengeothermie ist immer auch mit dem Risiko von Entspannungen des Gesteins verbunden. Es können durchaus kleinere Beben sein, die an der Oberfläche nicht tragisch sind. Nur: Zwischen

4'000 m in der Tiefe und der Oberfläche geht es nur 2'000 m bis zur Endlagerstätte. Die Auswirkungen auf diese sind bei einem Beben viel grösser. Setzen wir auf Tiefengeothermie, müssen wir folglich aus der Atomkraft aussteigen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt solche Endlager vor unserer Haustüre ab. Wir stimmen dafür, dass unsere Energieversorgung zukunftsgerichtet sein soll. Wir müssen die entsprechenden Schritte heute einleiten und nicht erst 2040. Den nämlich, der zu spät kommt, bestraft das Leben.

Daniel Fischer (SP): Ich war gespannt auf die Antwort und die Begründung des Regierungsrates zur Motion. Sehr erfreut war ich, dass Regierungsrat Reto Dubach, anders als Christian Heydecker, gesagt hat, es sei mach- und umsetzbar, sogar bis 2035. Die Motion selbst spricht vom Jahr 2040. Begründet, dass die Regierung gegen die Motion, aber allenfalls für ein Postulat ist, hat dies Regierungsrat Reto Dubach mit dem zurzeit noch vorhandenen Tunnelblick und unter anderem auch mit der Wirtschaftlichkeit beziehungsweise mit dem doppelt so hohen Preis der Kilowattstunde für den Endverbraucher. Das mag vielleicht bei den heutigen Preisen stimmen. Betrachtet man aber die Entwicklung, Urs Capaul hat dies vorhin gut aufgezeigt, so wird sich eine Schere auftun. Die fossilen Brennstoffe Erdöl, Kohle und Uran sind nebst dem, dass sie begrenzt abbaubar sind und ihre Reserven sich irgendwann erschöpfen, CO₂-Schleudern und die Endlagerung ist nicht sicher. Das Angebot wird sinken und die Preise werden in die Höhe gehen. Umgekehrt ist es bei den erneuerbaren Energien Solar-, Wind-, Wasserenergie, Biomasse, Geothermie. Dabei handelt es sich um Technologien. Steigt diesbezüglich die Nachfrage, wird der Preis sinken. Innerhalb der 30 Jahre, nach denen diese Motion erfüllt sein muss, werden die fossilen Brennstoffe massiv teurer und die erneuerbaren Energien günstiger werden, auch in der Anschaffung.

Wir müssen auch an unser Standortmarketing denken; wir wollen ja unser kleines Paradies vermarkten. Ein kleines Paradies ist sympathisch, und ein Kanton, der sich mit atomstromfreier Energie versorgt, ist ebenfalls sehr sympathisch. Das würde man auch merken, falls man zu diesem Thema eine Volksinitiative starten würde.

Den Vogel abgeschossen aber hat der Sprecher der Neoliberalen. Christian Heydecker, bei jedem Vorstoss, der hier im Rat zu beraten ist, befürchten Sie Einschränkungen, Gesetze, Verordnungen, Abgaben ...

Christian Heydecker (FDP): Das ist meine langjährige Erfahrung als Politiker.

Daniel Fischer (SP): ... Das ist ein Horrorszenario. Euch Neoliberalen hätte ich einen guten Auswanderungstipp: Somalia. Keine Regierung, keine Gesetze, keine Verordnungen, keine Abgaben für Reiche und Superreiche. Dort regelt der freie Markt wirklich alles selbst. Nutzen Sie diese Chance.

Heinz Rether (ÖBS): Die Stadt Zürich hat den lange befristeten Atomausstieg bis 2039 beschlossen. Bern tendiert auch in diese Richtung und Basel-Stadt ist schon sozusagen atomstromfrei versorgt. Andere, kleinere Kommunen ziehen nach.

Der Basler Gewerbedirektor und FDP-Nationalrat Peter Malama spricht sich klar für bessere Energieeffizienz und für erneuerbare Energien aus und äussert scharfe Kritik an der Atomenergie. Die Schweiz beginnt den Weg aus dem Atomzeitalter!

Christian Heydecker, die Mär ist nicht die virtuelle Welt der alternativen Energien in ein paar Jahrzehnten, sondern die Mär ist der heutige Zustand der Atomenergie und deren Finanzierung. Es ist eine Mär, wenn behauptet wird, dass der Bezug von Atomstrom einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer Kommune, einer Region oder eines Kantons habe. Dass der momentan noch billigere Atomstrom die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit sozusagen gewährleisten würde, ist eine Mär. Warum gehen dann wirtschaftliche Schwergewichte wie Basel, Zürich und Bern so in die Offensive?

Basel-Stadt erlebte bis 2008 und erlebt heute noch ein merkliches Bevölkerungswachstum, steigende Steuereinnahmen bei natürlichen wie auch bei juristischen Personen sowie ein gesundes Wirtschaftswachstum und saniert sich seit 2004 finanziell erheblich aus eigener Kraft. Der Finanzdirektor und der Volkswirtschaftsdirektor kennen diese Zahlen. Deshalb kam wahrscheinlich auch der Vorstoss seitens des Energiedirektors, diese Motion sei in ein Postulat umzuwandeln.

Die Ausstiegsszenarien der drei Städte – durchwegs grössere Strombezüger als der gesamte Kanton Schaffhausen – sind kein Zwang bis zum Untergang, sondern ein Programm, um allen alternativen Energieträgern und deren Möglichkeiten langfristig ihren wohl unbestrittenen künftigen Stellenwert zu schaffen und um eine vom Ausland möglichst unabhängige Energieversorgung zu erreichen. Ich betone «vom Ausland möglichst unabhängig». Letzteres ist im Übrigen das Programm der SVP.

Vergleicht man den Stellenwert der alternativen Energieträger heute mit der Situation vor 5 Jahren, so kann man feststellen, dass es 2009 durch alle Parteien hinweg eine gesteigerte Akzeptanz gibt. Zwar differieren wir je nach Couleur in der Gewichtung einzelner Energieträger, aber grundsätzlich haben heute viele verstanden, worum es geht und wohin es ge-

hen muss. Einig sind wir uns nur nicht bezüglich der dafür benötigten Zeitspanne.

Die absehbare Zukunft bringt aber eine möglichst selbstständige Energieversorgung ohne die endlichen Ressourcen Erdöl, Erdgas und Uran. Alle drei sind endlich und erreichen in den nächsten 10 bis 30 Jahren ihren Förderzenit. Über den genauen Zeitpunkt scheiden sich allerdings die Geister. Aber das ist ja auch nicht unser heutiges Thema. Der genaue Zeitpunkt ist mir auch ziemlich wurst. Allein bei der Tatsache, von etwas abhängig zu sein, dessen Preisstabilität einer Sandburg in der Brandung gleicht, stellen sich mir die Nackenhaare auf. Und dies trifft auch auf Uran zu. Abgesehen davon ist die Förderung von Uran punkto Umweltverstrahlung und belasteten Gesteinsmaterials alles andere als unbedenklich. In Australien, in der Sahara und im Niger sind ganze Landstriche kontaminiert und Tausende leiden unter den Folgeschäden der atomaren Strahlung. Diese Umwelt- und Gesundheitskosten sowie die nicht gedeckten Versicherungs- und Entsorgungskosten der Atomstromproduktion werfen auf diesen Energieträger ein mehr als schales Licht und könnten in absehbarer Zeit eingefordert werden, was den Preis für Atomenergie Knall auf Fall in die Höhe treiben würde.

Der Kanton Schaffhausen ist im Vergleich zur Stadt Zürich ein Stadtquartier. Ich glaube, wenn sich Zürich, Bern und Basel eine Zukunft ohne Atomstrom zum Ziel setzen, dann kann dies auch der Kanton Schaffhausen. Zürich geht in die Offensive: Geplant werden Erdwärme für das «Triemlispital» und ein Windpark zusammen mit welschen Gemeinden.

Die Frage lautet lediglich, ob wir dies in Abhängigkeit von der Axpo überhaupt noch aus freien Stücken entscheiden können.

Deshalb folgende Fragen an Regierungsrat Reto Dubach: Wie viel Wasserstrom von der EKS AG geht auf den internationalen Strommarkt? Kann die EKS AG ihren Anteil an Atomstrom selbst bestimmen oder ist die Höhe von der Axpo diktiert?

Ich möchte lobend erwähnen, dass wir sehr schätzen, was seit der Amtsübernahme von Regierungsrat Reto Dubach in diesem Bereich geschehen ist. Dieser schafft den Spagat zwischen den Forderungen seiner Mutterpartei und den Realitäten unserer Welt sehr gut. Unsere Fragen sind also keineswegs despektierlich gemeint.

Ist das kleine Paradies ein kurzfristiger Werbegag oder langfristig ernst gemeint? Wollen wir dereinst als kleines, strahlendes Paradies belächelt werden? Das frage ich Volkswirtschafts- und Tourismusedirektor Erhard Meister. Kann das Blauburgunderland mit einem Atomendlagerstandort überhaupt noch vermarktet werden? Steht der von der Regierung propagierte Weg, wieder vermehrt Familien in unserem überalterten Kanton anzusiedeln, nicht in fatalem Widerspruch zu den geplanten Endlagerstandorten im Südranden und in Benken? Diese Frage geht an Regie-

rungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, die heute leider nicht anwesend ist.

Ich meine, all diese Fragen müssten bei unserer Regierung die Alarmglocken schrillen lassen. Das haben sie offensichtlich bereits getan. Der von Thomas Wetter angeregte Atomausstieg könnte unser Programm bis 2040 werden; selbst mit einem Postulat wäre dies noch zu erreichen. Dann stimmt auch die Kampagne «Schaffhausen, ein kleines Paradies» in sich wieder, und wir können die anvisierten Familien auch mit dieser Energievorlage anziehen.

Es gibt keine Stromlücke, kein «Licht aus» in unseren Wohnzimmern! Hören Sie gut zu, Erwin Sutter. Selbst der Avenir-Suisse-Chef, ein ausdrücklicher Atombefürworter, sagte in einer Diskussion: «Sie haben Recht, Herr Leupi, die Lücke gibt es so tatsächlich nicht. Lücke bedeutet einfach: Wir müssen Strom, der in manchen Ländern teuer produziert wird, importieren. Damit würde der Preis auf das weit höhere Niveau von Italien steigen.» Genau diese Abhängigkeit gilt es doch mit einem enormen Effort auszuradieren oder aber möglichst zu minimieren.

Liebe SVP, liebe Bauernvertreter, dereinst Energiewirtevertreter, was könnte diesen zusätzlichen Einkunftsöglichkeiten Ihrer Klientel (Beispiel Thayngen) mehr Auftrieb verleihen als ein klar definiertes langfristiges Ziel?

Wir können die so genannte – ich behaupte, sehr virtuelle – Stromlücke um 2020 sogar noch mit Atomstrom überbrücken und haben dann nochmals 15 Jahre Zeit, den Umbau voranzutreiben. Wenn es dann nicht reichen sollte bis 2040, können wir immer wieder darüber sprechen. Wir sind ein Parlament, das einen eingeschlagenen Weg optimieren kann. Bei der Neat und bei Vorstössen bezüglich der Landwirtschaft haben wir es auch so gemacht.

Ich mache beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Stimmen Sie diesem dann zu, im Namen unseres kleinen Paradieses!

Martina Munz (SP): Es freut mich, dass Regierungsrat Reto Dubach den Ausstieg aus dem Atomstrom bei diesem weiten Zeithorizont als realistisch erachtet. Man befinde sich punkto Wissen noch in einem Tunnel, sagt er. Diesen Eindruck habe ich auch, wenn ich das Votum seiner Fraktion höre. Man ist tatsächlich noch in einem sehr dunklen Tunnel und wähnt sich um 50 Jahre zurückversetzt. Ich hoffe aber, Regierungsrat Reto Dubach, wenn Sie diesen Tunnel etwas ausleuchten wollen, dass Sie doch nicht Atomstrom beziehungsweise die Studien der Atomindustrie zur Hand nehmen, sondern ein wenig weitsichtiger Studien. Die Atomlobby, die Elektrizitätsverbände sind nämlich sehr interessiert daran, den Atomstrom weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bereits zum vierten Mal wird dem Schweizer Volk die drohende Stromlücke als Schreckgespenst verkauft, jedes Mal mit der Absicht, den Bau von neuen Atomkraftwerken zu rechtfertigen.

1987 prognostizierte der Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen VSE bis ins Jahr 2004 eine gigantische Stromlücke selbst mit der Inbetriebnahme des KKW Kaiseraugst. Trotz der Nichtrealisierung von Kaiseraugst sind bei uns die Lichter nicht ausgegangen – ausser jene vielleicht, die sich im Tunnel befinden. Der Strom ist auch nicht teurer geworden. Es erstaunt mich übrigens sehr, wie stark hier drin das Geld regiert. Mit dem Atomstrom – ich gehe nicht nochmals auf alle Gefahren ein – spielen wir mehr als mit dem Feuer. Wir sind Zauberlehrlinge. Ich bin Naturwissenschaftlerin, kann aber selbst die Gefahren der Atomenergie nur erahnen. Ich mahne Sie zu mehr Respekt und Demut unserem eigenen Wissen gegenüber.

Die Stromlobby will weiterhin riesige Gewinne einstreichen, sie will Monopolistin bleiben. Die Atomkraftwerke sichern diese Gewinne und deshalb unternimmt die Stromindustrie alles, um uns Atomkraftwerke schmackhaft zu machen. Mit PR-Agenturen werden uns die vermeintlichen Stromlücken verkauft. Zugegeben, wären diese Szenarien glaubwürdig, könnten sie uns Angst machen. Doch die Prognosen basieren auf geschönten Annahmen. Falsch ist auch die Aussage, Atomstrom sei fast CO₂-frei, helfe dem Klima und mache uns vom Ausland unabhängig. Wie sollen wir dieser Stromlobby mit ihrer hoch gefährlichen Technologie vertrauen, wenn sie die Bevölkerung derart hinters Licht führt? Atomstrom ist bei uns nur deshalb so billig, weil er vom Staat hoch subventioniert wird. Warum wurde in Amerika, wo die freie Marktwirtschaft regiert, in der Ära Bush kein einziges Atomkraftwerk realisiert, obwohl Präsident Bush dies sehr begrüsst hätte? Ohne staatliche Unterstützung sind Atomkraftwerke Geldverteilungsmaschinen!

Zu Erwin Sutter: Sie haben gesagt, Finnland sei uns voraus. Hätten Sie das Projekt des neuen KKW in Finnland nur am Rande verfolgt, so würden Sie staunen, was da abläuft. Wir müssen froh sein, dass wir noch nicht so weit wie Finnland sind. Dieses KKW in Finnland wird kaum zum Laufen kommen und kostet Milliarden.

Erstaunlicherweise wird der Begriff «Stromlücke» vor allem von Wirtschaftskreisen gebraucht. Was für ein liberales Gedankengut! In der Marktwirtschaft gibt es doch gar keine Lücken! Ein knappes Gut wird teurer – das ist Marktwirtschaft. Der Strom fliesst dorthin, wo am meisten dafür bezahlt wird. Heute ist der Strom zu billig. Und wegen der tiefen Preise wird das kostbare Gut verschwendet. Sparmassnahmen lohnen sich hauptsächlich wegen den staatlichen Unterstützungsprogrammen.

Verständlicherweise will die Stromlobby nicht, dass Strom gespart und dass in Stromeffizienz investiert wird. Zudem zieht sie auch die Bedeu-

tung der dezentralen und erneuerbaren Stromquellen immer wieder ins Lächerliche. Aber erneuerbarer Strom untergräbt halt die Monopolmacht der Stromkonzerne, und Machtverlust macht letztlich Angst.

Die Stromlücke ist nicht eine Gefahr, sie ist eine Chance. Energiesparmassnahmen schaffen Arbeitsplätze, und zwar hier bei uns im lokalen Gewerbe. Wir verfügen in Wirklichkeit über ein gigantisches Energiesparpotenzial. Bei den erneuerbaren Energien sind langfristig genügend Potenziale vorhanden, um die prognostizierte Stromlücke zu füllen. Das bestätigt sogar die Axpo.

Der Atomausstieg ist aber letztlich nicht eine Frage der Potenziale, sondern eine Frage des politischen Willens. Packen wir die Chance! Geben wir unserem Kanton die Chance, sein Potenzial zu nutzen und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Stärken wir unser Image als umweltbewusster und nachhaltig wirtschaftender Wohnkanton. Leisten wir uns mit dem Ausstieg aus der Atomenergie eine echte und wirksame Investition in die Imagekampagne «Kleines Paradies». Ich bitte Sie, stimmen Sie der Motion zu.

Matthias Frick (AL): Es ist mir eine Ehre, zum ersten Mal zu Ihnen sprechen zu dürfen – und erst noch zu einem Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Auch wenn offensichtlich ist, wo die Fronten verlaufen, werde ich versuchen, Sie alle hier im Raum von der Richtigkeit unseres Anliegens zu überzeugen.

Mehrfach wurde die Behauptung aufgestellt, der Ausstieg unseres Kantons aus der Atomenergie schade unserer lokalen Wirtschaft, da die Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig arbeiten könnten, wenn sie gezwungen wären, den teureren, dafür grünen, kernkraftfreien und sauberen Strom zu beziehen. Das würde vielleicht stimmen, wenn die vorliegende Motion die Macht besässe, diese Strombezüger davon abzuhalten, sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Kernkraft zuzuwenden. Dem ist aber nicht so. Das nationale Stromversorgungsgesetz, das, wie Regierungsrat Reto Dubach gesagt hat, ab 2013 für alle in Kraft tritt, garantiert nämlich genau diese Wahlmöglichkeit. Vermag beispielsweise eine Firma, die viel Strom braucht, die am heutigen Tag so hoch in den Himmel geredeten Strompreise nicht zu bezahlen, kann niemand die Firmenleitung daran hindern, auf Atomstrom zu setzen, der ach so sauber, ach so günstig ist. Einmal abgesehen davon, dass es bei diesem Geschäft eigentlich nicht um die Frage geht, ob wir in Zukunft noch Atomkraftwerke brauchen oder nicht, sondern um die Frage, ob eine Firma in öffentlichem Besitz die Nachfrage nach Atomstrom quasi bündeln und damit indirekt künstlich erhalten soll oder eben nicht, möchte ich der mehrfach aufgestellten Behauptung entgentreten, der Ersatz der 80 Prozent Atomstrom sei unmöglich.

Diese Behauptung ist grundsätzlich falsch! Das belegen die vom Bundesamt für Energie herausgegebenen Energieperspektiven. Je nach politischer Ausgangslage gibt es verschiedene Szenarien. Es wird berechnet, wie der Strommix dann, wenn man Ja oder Nein sagt zu Atomkraftwerken, aussehen könnte. Es gibt vier Szenarien mit Untervarianten. In Szenario 4 wird aufgezeigt, wie eine Stromversorgung funktionieren kann, wie der realistische Strommix im Jahr 2035 aussieht, wenn man nicht mehr auf Kernkraftwerke setzt. Die vom Bundesamt für Energie herausgegebenen Zahlen stammen nicht von einem links-grün dominierten Gremium. Das Bundesamt für Energie ist wahrlich nicht bekannt als ein Hort grün-progressiven Denkens.

Technisch gesehen ist eine auf erneuerbare Energien beschränkte Energieversorgung überhaupt kein Problem. Die Frage ist nur, ob man dies politisch will oder nicht. Man muss die Zeiträume im Auge behalten: Wann wird sich die EKS AG auf den atomfreien Strom beschränken müssen? Im Jahre 2040. Wie sieht diese Zukunft aus?

Der Bau von grossen solarthermischen Anlagen in Südspanien oder in Nordafrika beispielsweise wird schon weit fortgeschritten sein. Es gibt bereits Werke: Andasol 1 und 2 in Spanien produzieren schon heute Strom für das Netz; Andasol 3 ist in Planung. Auf genau dieses Zügli müssen wir aufspringen. Beteiligen soll sich der Kanton über die EKS AG direkt an solchen Projekten und nicht über die Axpo am Bau von neuen Kernkraftwerken. Was wäre das denn für ein Zeichen, wenn sich der Kanton Schaffhausen, dessen Regierung sich offiziell gegen den Bau eines Endlagers auf seinem Territorium einzusetzen hat, über seine Miteigenschaft an der Axpo am Bau neuer Kernkraftwerke beteiligte? Das wäre ein paradoxes Zeichen, das sage ich Ihnen. Unser Kanton muss in der Axpo seine Stimme gegen die Atomkraft erheben, will er glaubwürdig bleiben. Und diese Glaubwürdigkeit fällt dahin, wenn sein eigener Netzbetreiber zu 80 Prozent Atomstrom verkauft. Hören wir endlich auf mit dieser staatlichen Unterstützung der Atomkraft und wenden wir uns der Förderung erneuerbarer Energien zu. Wie wäre es beispielsweise mit einem Gaskraftwerk im Herblingertal mit angeschlossenem Holzvergaser, das per Bahn angeliefertes Holz vergast und verbrennt? Würde so im Kanton investiertes Geld nicht mehr bringen? Entstünden nicht viele neue Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft? Wie ergeht es wohl den lokalen Elektroinstallateur- und Sanitärbetrieben, wenn wir im Laufe der kommenden Jahre alle Elektroboiler ersetzen, wenn wir flächendeckend auf eine solarthermische Wassererwärmung setzen?

Manchmal höre ich den Vorwurf, mein Denken sei realitätsfremd, nur weil ich den Ersatz der Kernkraftwerke durch Kernkraftwerke bekämpfe, nur weil ich mich stark mache für den Atomausstieg und den Kampf gegen Gaskraftwerke, die nicht Holzgas, sondern Erdgas verbrennen. Dem ist

aber nicht so, es ist genau umgekehrt! Wer behauptet, es gebe technische Argumente, die den Bau von Atomkraftwerken erzwingen, der hat sich sehr einseitig informiert oder er lügt. Und zwar wie gedruckt.

Aus diesem Grund rufe ich Sie alle auf, Sie die Anhänger der Glaubensgemeinschaft Atom: Lesen Sie wissenschaftliche Publikationen zum Thema – und damit meine ich beispielsweise Studien der ETH oder die Energieperspektiven, nicht aber Werbeschriften der Axpo, der BKW oder der NOK. Sie werden sehen, dass Sie diejenigen sind, die durchsichtigen Predigten auf den Leim gekrochen sind, als brave Schäfchen der Glaubensgemeinschaft Atom.

Ueli Kleck (JSVP): Ich bin ein grosser Fan von Biogas und Fotovoltaik, kenne aber beide Seiten. Meine Hände haben schon nach Biogasscheisse gerochen, und ich kenne die Probleme bei der Versorgungssicherheit in Bezug auf solche Systeme. Es ist schön, hat Regierungsrat Reto Dubach herausgefunden, dass der Stromverbrauch sinken wird oder dass es möglich ist, einen grossen Teil des elektrischen Stroms einzusparen. Das ist weiter auch nicht erstaunlich. In diesem vergreisten Kanton dürfte ja auch ein grosser Teil der Stromkonsumenten wegsterben. Ich verstehe natürlich, dass die grauen Häupter unter den Indianern ein Problem mit der Atomenergie haben, schliesslich haben sie ihr ganzes Leben vom günstigen Atomstrom profitiert.

Zum Thema Versorgungssicherheit: Es ist nicht besonders angenehm, wenn Ihnen die Gulle um die Ohren fliegt. Wir wissen, dass wir den Grossteil der gesamten Energie mit Erdöl decken: 20 Prozent Heizöl, 30 Prozent Treibstoff, 25 Prozent Elektrizität. Wir wissen um den Peak Oil, den wir vielleicht bereits überschritten haben. Was passiert nun, wenn wir kein Heizöl und kein Erdöl mehr haben? Diese Energie wird substituiert, das heisst, wir brauchen mehr Strom. Der Stromverbrauch steigt also. Das sehen wir auch beim Stadtökologen Urs Capaul, der mit dem «Segway» vor dem Energiepunkt in der Stadt herumfährt. Kurz: Der Stromverbrauch wird steigen und wir brauchen Versorgungssicherheit. Dies wiederum bedeutet, dass wir nicht einfach aus der Atomenergie aussteigen können.

Kommen wir noch kurz zum Thema Bauern: Ich finde es schön und bemerkenswert, dass Heinz Rether mir ein neues Geschäftsfeld eröffnen will. Was aber würde es mich kosten, wenn ich nur Fotovoltaikstrom für 80 Rappen/kWh – also für rund 60 Rappen mehr – einsetzen würde? Nehmen wir Folgendes an: Ich produziere 2'000 Schweine à 80 kg. Das ergibt 160'000 kg. Ich benötige 100'000 kWh Strom. Demnach müsste ich gut 40 Rappen mehr lösen, um die Kosten zu decken. Ich frage Sie nun im Rahmen des Agrarfreihandels: Wer zahlt mir diese 40 Rappen pro kg? Niemand! So einfach ist das.

Hans-Jürg Fehr, den staatlich garantierten Milchpreis hat man abgeschafft. Dafür kennen wir heute einen staatlich garantierten Strompreis. Das ist der springende Punkt. Ein Blödsinn ist das. Diese Branche lebt auch von ihren staatlich garantierten Gewinnen.

Eine spanische Studie zeigt übrigens, dass pro Arbeitsplatz, der im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen wurde, 2,2 Stellen in der Schwerindustrie vernichtet wurden. Aber das ist nicht so schlimm. Weil die Erde ja flach ist, können wir den Stahl aus China importieren.

Zur SP: Wir haben bereits in der Beratung der Motion von Christian Amsler bezüglich des erleichterten Baus von Solaranlagen diskutiert. Sie können sich bestimmt daran erinnern. Fahren Sie einmal durch die deutsche Nachbarschaft. Was Sie da an Hässlichkeiten zu sehen bekommen, gerade auf dem Land, ist kaum noch zu überbieten. Wollen wir tatsächlich, dass auf jeder der grösseren Scheunen unserer Landwirte riesige Solarpanels prangen? Wie wollen Sie die Welt retten? Mit einer so bornierten Einstellung? Sie werden die Welt nicht retten, wenn Sie gegen jedes Flusskraftwerk wettern, wenn Sie gegen Solarpanels wettern, Jürg Tanner, wenn Sie gegen Wind, Vögel und Landschaft wettern.

Übrigens: Im Geschäftsbericht der EKS AG steht, dass 14 MWh als Solarstrom bezogen werden. Das sind 14 mal 1'000 kWh. Nehmen wir an, dass ein Stromkonsument 2'000 kWh/Jahr verbraucht, so bedeutet dies, dass nicht einmal die gesamte SP-AL-Fraktion ihren Bedarf mit Solarstrom deckt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Eigentlich müsste unser Schaffhauser Slam-Poet Gabriel Vetter das vorherige Votum quittieren. Ich selbst werde nichts quittieren, habe aber noch eine Frage an die Regierung im Hinblick auf die gleiche Diskussion, die morgen im grossen Stadtrat stattfinden wird: Meines Wissens gibt es für die Städtischen Werke eine Auflage, die sie zur Abnahme von Strom der EKS AG und damit dieses Strommixes verpflichtet. Wie hoch ist dieser Anteil und wie lange dauert diese Verpflichtung?

Thomas Wetter (SP): Heute Morgen engagiert sich die eine Seite dafür, nach Argumenten zu suchen, zeitgemässe Argumente vorzutragen, denn im Bereich der erneuerbaren Energien ist so viel in Bewegung. Was 2003 war, ist heute nicht mehr. Die andere Seite betet siegessicher dieses Mantra herunter: «Ich bin bürgerlich, ich glaube an die Stromlücke. Ich glaube an die AKW.» Und das soll unsere Demokratie sein!

Einige Punkte will ich noch rasch kritisch beleuchten. Zuerst aber das Erfreuliche: Regierungsrat Reto Dubach sieht – im Gegensatz zu seinen Pressesprechern von der Axpo –, dass man bis zum Jahr 2035 im Kanton selbst autonom sein könnte, und dies ohne Kernenergie. Das verlangt

ja nicht einmal meine Motion. Auch dieser Irrglaube wurde vorgetragen. Wir müssen nicht den Randen und den Klettgau mit solarthermischen Anlagen und mit Windanlagen vollpflastern, sondern wir werden weiterhin in einem europäischen Verbundsystem sein, das mittels neuer Übertragungstechnologien relativ verlustfrei von der Nordsee bis nach Sizilien, von Andalusien bis nach Osteuropa Strom produzieren kann, der dann anfällt, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Das war erfreulich, Regierungsrat Reto Dubach, Ihr Zögern danach habe ich allerdings nicht ganz verstanden.

Urs Capaul hat darauf hingewiesen, dass der Atomstrom massiv quersubventioniert wird. Ohne Forschungsgelder geht im Bereich der Atomwirtschaft überhaupt nichts. Die Abfälle stellen ein riesiges Problem dar; sie werden auf Kosten der Strombezüger entsorgt. In Art. 31 des Kernenergiegesetzes steht: «Die Entsorgungspflicht ist erfüllt, wenn die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager verbracht worden sind und die finanziellen Mittel für die Beobachtungsphase und den allfälligen Verschluss sichergestellt sind.» Diese Beobachtungsphase dauert ein paar Jahrzehnte, und dann werden diese Abfälle der Öffentlichkeit vermacht. Die Verursacher müssen also nicht für alles aufkommen. Dass mit der Befreiung der Kraftwerkgesellschaften von Haftpflichtfällen in der Höhe von mehr als 0,5 Milliarden Franken eine grosse Subvention stattfinden soll, ist ebenfalls eine schreiende Ungerechtigkeit. Zudem besitzen die AKW-Betreiber in Personalunion grosse Beteiligungen an längst abgeschriebenen Wasserkraftwerken, die billigsten Strom produzieren. Mit diesen Anlagen leisten die Kraftwerkgesellschaften Quersubventionen für neue Atomkraftwerke. In diesem Bereich freue ich mich auf die Liberalisierung, aber dann muss auch die Kostenwahrheit auf den Tisch! Und dann sieht es ganz anders aus.

Was mich massiv enttäuscht: Wir haben da die Vertreterinnen und die Vertreter des Gewerbes, der KMU und der Landwirtschaft. Übers Wochenende fand an zwei Orten ein Tag der offenen Tür statt, dies in KMU, die sich im Bereich der Solarenergie extrem engagieren. Die eine dieser Firmen hat in Beringen einen Neubau mit grosszügigen und hoch interessanten Arbeitsplätzen bezogen. Sie hat die Zahl der Mitarbeitenden in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt. Im Arova-Areal haben wir das Gleiche bei einer Firma, die schon länger in diesem Bereich tätig ist. Deren Inhaber hat vor Monaten in der Tageszeitung genau das unterstützt und gesagt, er sehe auch, dass es machbar sei, ohne irgendwelche Verluste beim Komfort auf den Atomstrom zu verzichten. Die Firmen haben volle Auftragsbücher und bieten interessante Arbeitsplätze an. Wenn die Installateure weiterhin den Atomstrom übernehmen, bleibt den Mitarbeitenden letztlich nur noch, Steckdosen zu montieren sowie Kabel und Röhren zu legen. Und da klagt man immer wieder, man finde in diesem

Gewerbe keine interessierten Jugendlichen. Man muss eben auch interessante Arbeitsplätze anbieten; und in diesem Bereich liegt einiges drin. Zur Landwirtschaft: Auf die Aussagen meines Vorredners gehe ich nicht ein. Sie sind für mich nicht nachvollziehbar. Die Freunde des Blauburgunderlandes wiederum stossen fast wöchentlich an. Man sieht es am Montag in der Zeitung, wie sie Werbung für unsere guten Tropfen machen. Das finde ich in Ordnung. Sie haben sich von der Massenproduktion hin zur Qualitätsproduktion gewandt. Sie vermarkten das Blauburgunderland auch mit vielen Steuergeldern erfolgreich. Was tun sie dann, wenn man das Blauburgunderland mit einem Endlagerstandort in Verbindung bringt? Mir würde es das Herz brechen, wenn man die feinen Tropfen nur noch als Bohrlochspülmittel der Axpo und der Nagra verkaufen könnte. Das wäre ein Skandal.

Ab und an wird auch gesagt, man könne jetzt nicht aus- und umsteigen. Aber da habe ich doch Vertrauen in die Innovativität unseres Wirtschafts- und Forschungsstandorts Schweiz. Es kommt die Zeit – ich war diesen Frühling in Berlin und habe mich ein wenig in die Energiepolitik eingesehen, die im Bundesland Brandenburg betrieben wird –, dass die erneuerbaren Energien nicht mehr einfach Schönwetterenergien sind. Man treibt die Entwicklung voran, dass man diese Energien auch speichern und als Lieferanten für Bandenergie nutzen kann. Das Land Brandenburg investiert Milliarden, um ein Grosskraftwerk zu errichten. Das nimmt dem Argument den Wind aus den Segeln.

Wo kommen wir denn hin, wenn wir uns dieses Ziel nicht setzen? Wir Politiker sollten uns doch Ziele setzen, auf die wir hinarbeiten. Mit einem Ziel vor Augen arbeiten wir doch ganz anders, als wenn wir immer fragen: Ist es nun möglich, ist es doch nicht möglich? Hie und da habe ich das Gefühl, dass man sich die Visionen lieber für teures Steuergeld von professionellen Unternehmen kauft, statt selbst Visionen zu entwickeln.

Die Mehrheitsverhältnisse im Rat zwingen mich natürlich dazu, meine Motion in ein Postulat umzuformulieren: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu erarbeiten mit dem Ziel, die flächendeckende Grundversorgung mit elektrischem Strom bis zum Jahr 2040 ausschliesslich auf der Basis regenerativer Energien zu gewährleisten.» Ich hoffe doch, dass Sie dieser abgeschwächten Formulierung mehrheitlich Folge leisten können. Bedenken Sie das Signal, das wir mit einer Ablehnung dieses Vorstosses an den Rest der Schweiz und an die Atomwirtschaft senden, wenn wir uns nicht einmal hinter diese Forderung stellen können. Ansonsten müssen wir das Volk befragen, und dieses wird das letzte Wort haben.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte der guten Ordnung halber festhalten, dass der von Thomas Wetter soeben verlesene Text nichts, aber auch gar nichts zu tun hat mit dem Postulat, das Regierungsrat Reto Dubach vorgeschlagen hat. Dieser wollte eine Auslegung über Vor- und Nachteile eines solchen Ausstiegs. Aber hier geht es wiederum um Massnahmen, die verlangt werden, um dieses Ziel zu erreichen, nicht mehr in der Form der Motion, sondern in der Form des Postulats, obwohl hier die Form des Postulats ohnehin nicht infrage kommt. Beim Postulat geht es um Aufträge, die das Parlament im Kompetenzbereich der Regierung erteilt. Aber hier geht es um den Kompetenzbereich des Kantonsrates. Daher bringt diese «Weichspüler-Umwandlung» von einer Motion in ein Postulat überhaupt nichts, denn es ändert sich nichts an der Ausgangslage.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Forderung entspricht im Grunde genommen dem zweiten Teil der Motion. Doch nun läuft es nicht mehr über das Gesetz, sondern über die Massnahmen. Das Wesentliche ist für mich und für den Regierungsrat, dass wir nun ein Postulat vor uns haben. Die Motion ist ein Auftrag, der erfüllt werden muss. Einen solchen Auftrag hätte die Regierung nicht entgegennehmen wollen. Das Postulat hingegen verlangt eine Prüfung von Massnahmen, eine Prüfung dessen, was getan werden kann und was nicht. Es entspricht nach meinem Verständnis durchaus dem, was der Regierungsrat eigentlich möchte.

Zu Heinz Rether: Beim städtischen Kraftwerk gehen 9 Prozent der produzierten Wasserkraft an das Baden-Württembergische Elektrizitätswerk (ENBW). Wie dieses den Strom verteilt, entzieht sich der Kenntnis des städtischen Werks. 35 Prozent gehen an die NOK. 56 Prozent verbleiben beim städtischen Werk und werden zum grössten Teil als zertifizierter Wasserstrom verkauft. Ein Grossteil davon geht nach Genf, wie wir den Medien entnehmen konnten. Das städtische Werk hat sich dazu verpflichtet, im gleichen Umfang, wie Wasserkraft ausserhalb seines Versorgungsgebiets verkauft wird, auch wieder Wasserkraft zuzukaufen. Diese wird im Wesentlichen aus Norwegen zugekauft. Sie sehen: Der Strommarkt geht über die Kantonsgrenzen hinweg; er ist national und teilweise international. Christian Heydecker hat durchaus Recht: Es gibt auch den Stromhandel, und der spielt natürlich virtuell. Man muss also immer unterscheiden, auf welcher Ebene man diskutiert.

Wie viel Wasserstrom wird im Kanton Schaffhausen verbraucht? Nehmen wir die 56 Prozent des städtischen Werks und gleichzeitig den Energiemix des kantonalen Werks, kommen wir auf ungefähr 150 GWh/a. Diese entsprechen etwa dem Anteil an den insgesamt 456 GWh/a, die im Kanton verbraucht werden. Wir leiten also weniger Wasserstrom nach draussen, als wir Wasserstrom erhalten.

Kann der Kanton den Strommix selbst bestimmen? Das könnte er tatsächlich. Ist der Strommix allerdings anders beschaffen, so ist der Strompreis höher. Und dann stellen sich erneut all die Fragen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Konkurrenzfähigkeit.

Zur Frage nach den Auswirkungen der Kernenergie beziehungsweise des Endlagers auf das kleine Paradies: Ich verweise in Absprache mit dem Volkswirtschaftsdirektor auf die sozio-ökonomische Studie, die zurzeit am Laufen ist. Diese wird zeigen, wie die Nachteile und allenfalls die Vorteile im Einzelnen aussehen. Wir sollten diese Resultate abwarten.

Zur Verpflichtung des städtischen Werks: Dieses bezieht Strom von den NOK beziehungsweise der Axpo. Diese Fragestellung richtet sich aber in erster Linie an die städtischen Behörden.

Es wurde auch der Stellenwert der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien betont. Wir haben versucht herauszufinden, wie mit den heute eingeleiteten Massnahmen der Strommix im Jahr 2030 aussehen würde. Unter Massnahmen verstehe ich die kostendeckende Einspeisevergütung auf Bundesebene und das Energieförderprogramm auf kantonaler Ebene mit all seinen Facetten und Projekten. Wir sind auf einen Anteil der neuen erneuerbaren Energien in der Grössenordnung von 14 Prozent gekommen; das wäre demnach eine Erhöhung von 1 auf 14 Prozent. Wollen wir einen grösseren Anteil haben, müssen wir zusätzliche Massnahmen ergreifen. Wir müssen uns etwa vermehrt in der Produktion erneuerbarer Energien im Kanton selbst engagieren. Das könnte eine Eigentümerstrategie sein, wie sie der Kanton als Inhaber der EKS AG in der nächsten Zeit zusammen mit der Stadt verfolgt. Selbstverständlich kommen auch andere Massnahmen, die im Einzelnen zu prüfen wären, in Betracht. Das Postulat verlangt ja gerade eine solche Prüfung. Ohne zusätzliche Massnahmen könnte aber unser Strombedarf im Jahr 2030 nur zur Hälfte gedeckt werden. Auch dies muss hier festgestellt werden.

Es wurden Beispiele innovativer Firmen erwähnt. Das einheimische Gewerbe kann stark von den erneuerbaren Energien profitieren. Wir durften in der vergangenen Woche Erfreuliches dazu zur Kenntnis nehmen. Ziel der Regierung ist auch, dass wir hier am Rhein eine grüne Region werden, wobei ich dabei nicht an den Naturschutz, sondern an die grüne Energie denke. Ein Energiecluster wäre eine gute Sache, und die Ansiedlungstätigkeit sollte vermehrt auch unter diesem Aspekt erfolgen.

Martina Munz sagt, der Ausstieg sei nicht eine Frage der Potenziale, sondern des politischen Willens. Da möchte ich warnen. Er ist schon auch eine Frage des politischen Willens, aber ebenfalls eine Frage der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Umsetzbarkeit! Wir wollen diese Thematiken nun vertieft betrachten und Ihnen entsprechend Bericht und Antrag mit den geeigneten Massnahmen unterbreiten. Für den Regierungsrat ist klar: Ein kurzfristiger Ausstieg aus der Kernenergie

ist nicht möglich. Der Motionär hat auch nichts anderes gesagt. Langfristig wollen wir den Ausstieg aber anstreben. Das ist unser Ziel, der Weg dahin muss jedoch noch gefunden werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir heute den Bengel so hoch hinauf werfen, dass er im Nebel verschwindet. Insofern bin ich sehr dankbar für die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. Der Motionär hat einen Schritt getan. Nun rufe ich die andere Seite auf, diesen Schritt ebenfalls zu tun. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn Sie nun auch zum Postulat Nein sagen würden. Dies würde bedeuten, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie für den Kanton Schaffhausen kein Thema ist. Und es wäre für die künftigen Diskussionen, die wir führen werden, auch im Zusammenhang mit der Endlagerung, keine gute Sache. An sich wehre ich mich zwar gegen diese direkte Vermischung, aber als politisches Signal wäre die Zustimmung zum Postulat sicher richtig. Damit ist auch die Frage, wie der Energiedirektor den Spagat in Bezug auf seine Partei fertig bringt, beantwortet. Ich habe gar keine Mühe, wenn ich mir den Standpunkt der FDP der Stadt Zürich vor Augen führe. In den Wahlen 2010 wird sich die FDP auf drei Themen konzentrieren: Arbeitsplätze, Bildung und Energie. Sie hat beispielsweise den Kredit für die Windenergie in der Stadt Zürich befürwortet. Ich glaube, die FDP ist auf einem guten Weg, sich bei diesen Themen einzubringen. Diesem vermeintlichen Spagat sollte in der anschliessenden Abstimmung nicht zusätzlicher Aufschwung verliehen werden. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2009/2 von Thomas Wetter betreffend Ausstieg aus der Atomenergie wird in ein Postulat umgewandelt. – Das Postulat wird mit 36 : 17 an die Regierung überwiesen. Es erhält die Nr. 45. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank

Eintretensdebatte

Stephan Rawyler (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Versuchen wir zum Gold zurückzukommen. Das strahlt auch ein wenig, aber nicht so gefährlich – zumindest nicht für die Gesundheit, für die Moral aber sehr wohl.

Namens der GPK beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Verteilung des Gewinns des abgelaufenen Geschäftsjahrs der Schaffhauser Kantonalbank zu genehmigen und damit den Bankrat sowie den Bankvorstand zu entlasten. Sie finden den Antrag im Geschäftsbericht auf Seite 1.

Gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 steht dem Kantonsrat unter anderem die Befugnis zu, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen sowie den Bankrat und den Bankvorstand zu entlasten.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat 2008 sehr gut gearbeitet. Der erzielte Bruttogewinn liegt jedoch unter dem wohl als einmalig zu bezeichnenden Ergebnis von 2007. Der Bilanzgewinn 2008 nach Jubiläumsausschüttung beläuft sich auf 36,823 Millionen Franken, was sogar etwas mehr als im Jahr 2007 ist. Dies ist umso bemerkenswerter, als für das Jubiläum ein Sonderaufwand von 2,4 Millionen Franken anfiel. Die Schaffhauser Kantonalbank hat ihr Jubiläum mit sehr schönen Veranstaltungen gefeiert. Erfreulich ist, dass auch an allen Filialstandorten gefeiert wurde. Besonders erfreulich waren die grosszügigen Leistungen an den Kanton und an die Gemeinden. Anstatt dass überhöhte Boni an die Geschäftsleitung ausgerichtet wurden, kam so die ganze Schaffhauser Bevölkerung in verschiedener Weise in den Genuss von ausserordentlichen Ausschüttungen der Schaffhauser Kantonalbank. Dieses Vorgehen ist beispielhaft und erlaubt dem Kanton namentlich mit dem Jubiläumsfonds, auch nach dem Jubiläumsjahr zukunftsgerichtete Projekte zu unterstützen.

Die Schaffhauser Kantonalbank ist äusserst solid, eine gesunde Schweizer Bank, wie es im Buche steht. Wir könnten froh sein, wenn wir dies von allen Schweizer Banken sagen könnten. Die Reserven haben sich lediglich wegen der Einlage von 15 Millionen Franken in den Jubiläumsfonds entsprechend reduziert. Die Eigenmittel lassen aber den Abgang der Jubiläumsgabe bereits nicht mehr erkennen.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat im vergangenen Jahr die ihr vom Gesetzgeber auferlegten Aufgaben bestens erfüllt. Hierfür gebührt dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Bankrat unser Dank. Sie alle haben hervorragend gearbeitet. Ein besonderer Dank gebührt Kaspar Ottiger, der Ende 2008 als Vorsitzender der Geschäftsleitung altershalber zurückgetreten ist. Er hat in den vergangenen Jahren mit Umsicht die Schaffhauser Kantonalbank geführt. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigen die Beispiele anderer Kantonalbanken, die saniert werden mussten oder gar nicht mehr vorhanden sind. Erinnerung sei an die Fälle Genf, Waadt, Bern, Solothurn und Appenzell-Ausserrhoden. Wir können froh sein, dass wir hier im Kanton Schaffhausen eine so gut kapitalisierte Kantonalbank haben. Diese ist gerüstet, um auch in schwierigeren Zeiten erfolgreich zu bestehen. Herzlich begrüssen will ich Martin Vogel als

neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass er sich bereits bestens in sein neues Amt eingelebt hat und mit unseren Verhältnissen vertraut ist.

Noch nicht zu befriedigen vermag der auffallend tiefe Frauenanteil in Leitungsfunktionen bei der Schaffhauser Kantonalbank. Es darf erwartet werden, dass in den nächsten Jahren Frauen, die sich für Leitungsaufgaben eignen, gezielt gefördert und dann auch befördert werden.

Die vorgesehene Ausschüttung entspricht den Abmachungen mit dem Regierungsrat sowie dem Kantonalbankgesetz. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantonsrechts sowie des Bankenrechts sind eingehalten, soweit die GPK dies überprüfen kann. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG – ich verweise auf den Geschäftsbericht, Seite 16 – hat keine Bemerkungen angebracht. Mir bleibt der beste Dank an die Schaffhauser Kantonalbank für den übersichtlichen und informativen Geschäftsbericht. Ich wünsche ihr auch für dieses Jahr viel Erfolg und gute Geschäfte im wohlverstandenen Interesse unseres Kantons.

Werner Bächtold (SP): Die Schaffhauser Kantonalbank hat trotz der aufziehenden Finanzkrise im letzten Jahr das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte hingelegt. Sie hat dem Kanton rund 20 Millionen Franken abgeliefert. Das ist äusserst bemerkenswert und wir gratulieren der Kantonalbank zu diesem Resultat und bedanken uns ausdrücklich beim Personal und bei der Geschäftsleitung sowie beim Bankrat für das viele Geld.

Wir möchten auch dem zurückgetretenen Kaspar Ottiger ganz herzlich danken. Er hat als Vorsitzender der Geschäftsleitung unsere Bank während zehn Jahren auf Kurs gehalten und sehr erfolgreich geführt. Sein Nachfolger seit dem 1. Januar 2009, Martin Vogel, hat sich offensichtlich gut eingelebt. Er hat in der GPK den Geschäftsbericht 2008 sehr überzeugend vertreten, einen Geschäftsbericht notabene, an dessen Zustandekommen er nicht beteiligt war.

Die Kantonalbank hat im vergangenen Jahr in bester Gesundheit ihren 125. Geburtstag gefeiert. Mit ihrer namhaften Jubiläumsausschüttung und der Bildung des Jubiläumsfonds kann die Öffentlichkeit nachhaltig von diesem Jubiläum profitieren. Wir warten gespannt auf die ersten realisierten Projekte.

Das Geschäftsmodell unserer Kantonalbank bewährt sich offensichtlich sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten. Das interne Frühwarnsystem funktioniert sehr gut. Die Kantonalbank rangiert folgerichtig im Rating der 24 Kantonalbanken sehr weit vorne, in verschiedenen Positionen sogar zuvorderst.

Ein Wort zu den Honoraren und den Boni: Die Honorare des Bankrates sind im Geschäftsbericht relativ transparent dargelegt; der Bankrat bezieht keine Boni. Anders verhält es sich bei den Honoraren und den Boni

der Geschäftsleitung. Diese werden nach wie vor nicht veröffentlicht. Dieses Versteckspiel steht im aktuellen Umfeld nach unserer Meinung schräg in der Landschaft.

Nach wie vor ist die Frauenquote im Kader verschwindend klein. Dafür gibt es natürlich Gründe. Trotzdem hoffen wir, dass Martin Vogel, der neue CEO, in diesem Bereich einige Bewegung in den Betrieb bringt.

Wir werten es als positiv, dass die Kantonalbank darauf verzichtet, dem allgemeinen Trend folgend einzelne Geschäftsteile outzusourcen. Das wirkt sich zwar auf den Sach- und den Personalaufwand aus, kann von der Kantonalbank aber gut verkraftet werden.

Wir haben im Jahresbericht 2008 der Kantonalbank keine Rückstellungen im Zusammenhang mit der Unterdeckung der Pensionskasse gefunden. Haben wir diese übersehen oder muss die Kantonalbank, im Unterschied zur EKS AG, keine Rückstellungen machen? Wenn ja, warum? Auf diese Frage erwarten wir heute noch eine Antwort.

Zum Schluss: Die Kantonalbank ist stark in unserem Kanton verankert und gut aufgestellt. Diese starke Position verpflichtet die Kantonalbank, auch in den aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeiten den einheimischen KMU weiterhin Kredite zu gewähren. Dass sie dies nicht fahrlässig tut, sondern jeweils ein klares Geschäftskonzept verlangt, verstehen wir.

Die SP-AL-Fraktion tritt auf den 126. Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank ein, heisst die Anträge betreffend die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres gut und entlastet den Bankrat und den Bankvorstand.

Christian Amsler (FDP): In schwierigen Zeiten haben es die Kunden der Schaffhauser Kantonalbank doppelt gut und sie können sich noch sicherer fühlen. Aufgrund der Staatsgarantie besteht für die Kantonalbank eine über den bekannten Einlegerschutz von Fr. 100'000.- hinausgehende Absicherung ohne Betragsobergrenze.

Auch wir danken speziell Kaspar Ottiger für seine lange, erfolgreiche Bankführung als CEO der Kantonalbank. Den neuen Chef, Martin Vogel, konnte ich schon bei mehreren Gelegenheiten als sehr kompetenten und sympathischen Bankchef kennen lernen. Es bleibt natürlich zu beobachten, ob der neue Kantonalbank-CEO auch neue Schwerpunkte in der Geschäftspolitik setzen wird, beispielsweise im Private Banking.

Beachtlich ist auch das Engagement unserer Kantonalbank in den Bereichen Sport, Kultur und Unterstützung sozialer Institutionen. Besonders zu erwähnen sind die Sponsoring-Engagements der Kantonalbank in folgenden Bereichen: Fünfuhrschiff, die grosszügige Geste der Befreiung vom Nachtbuszuschlag mit der KB-Maestrokarte, was für unsere Jungen vom Land interessant ist, die Schaffhauser Wirtschaftsimpulse im Stadttheater und nicht zuletzt das Projekt «Visionen für Schaffhausen 2020»,

das die Kantonalbank namhaft unterstützt hat. Daneben liegen der Kantonalbank Sportvereine (FCS, Kadetten), aber auch das Museum zu Allerheiligen und viele weitere Institutionen am Herzen.

Ein kritisches Wort noch zum Bankrat: Der Bankrat leistet gute Arbeit. Sie haben es gemerkt, das war noch nicht sehr kritisch. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir baldmöglichst eine deutliche Verjüngung anstreben sollten. Da gibt es auffällig viele Bankräte mit Jahrgang 1944, 1945 und 1946. Diese sind also plus/minus im wohlverdienten Ruhestandsalter. Wir wissen aber, dass wir selbst ebenfalls gefordert sind und auch bei der FDP Handlungsbedarf angesagt ist. Wir hatten ja gerade zu Jahresbeginn Wahlen und da haben wir erneut Bankräte wie Hans Gächter, Alfred Sieber und Josef Zumbühl, alles ehemalige Kantonsräte, gewählt. Mit Werner Bolli haben wir nun nur noch einen aktiven Kantonsrat im Bankrat.

Die Aktivitäten unter dem Motto «125 Jahre Vertrauen» waren eindrücklich. Die Schaffhauser Kantonalbank hat die ganze Region mit allen Menschen daran teilhaben lassen und sich so auch auf sympathische Weise beim Steuerzahler für die Staatsgarantie bedankt und die Verbundenheit mit der Region Schaffhausen bekundet. Sicher gehörten auch spezielle Anlässe für die treue Kantonalbankkundschaft und auch der eindrückliche Festakt mit geladenen Gästen in der KSS mit dazu. Besonders zu verdanken ist der Nachhaltigkeitsaspekt des Jubiläumsfonds. Dieser unterstützt nichtkommerzielle Projekte natürlicher und juristischer Personen aus den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Kultur und Sport mit direktem Bezug zum Kanton Schaffhausen. Zur Erreichung dieses Ziels werden die jährlichen Erträge des Fondsvermögens zur Verfügung gestellt. Ich habe gesehen, dass die Kantonalbank sogar schon ein Antragsformular auf der Webseite platziert hat. Man kann dort also bereits Anträge eingeben, wenn man nachhaltige und gute Ideen hat.

Freude hatte ich als letztjähriger Präsident einer Gemeinde am Jubiläumsgeschenk von Fr. 125.- pro Einwohner. Das fand ich wirklich eine grosszügige Geste. Thomas Wetter, jetzt müssen Sie gut zuhören: Um die Nachhaltigkeitsidee zu unterstreichen, planen wir mit diesem Geld in Stetten auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine grosse Solarpanelanlage. Was mir ebenfalls besonders gefällt: Der Jahresbericht ist ein nützliches Who's who der Schaffhauser Wirtschaft, fokussiert auf die Bereiche Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Bautätigkeit, und damit ein wertvolles Nachschlagewerk. Hier kann in knapper Form über die wichtigsten Firmen nachgelesen und über den Gang des Wirtschaftsjahrs Auskunft eingeholt werden.

In der aktuellen Krise in der Finanzwelt ist die Kantonalbank sehr gut aufgestellt. Es hat sich ausbezahlt, dass sich unsere Schaffhauser Bank immer berechenbar und solid um die Finanzgeschäfte gekümmert hat

und nicht gleich jedem unseligen Trend in der Finanzwelt nachgesprungen ist. Die FDP-JF-CVP-Fraktion freut sich über den guten Jahresabschluss und dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Kantonalbank bestens für die gute Arbeit. Wir haben, wie wohl alle in diesem Saal, grosse Freude an unserer Schaffhauser Bank.

Regula Widmer (ÖBS): Das Jahr 2008 war von der Finanzkrise geprägt. Obwohl im ersten Halbjahr noch von einem guten Wirtschaftsjahr ausgegangen werden konnte, hat die US-Immobilienkrise weltweit riesige Dimensionen erreicht und die Prognosen Lügen gestraft. Es wurden Buchwerte vernichtet, virtuelles Geld löste sich in Luft auf und geblieben ist eine zutiefst verunsicherte Volkswirtschaft in einer Rezession.

Auch in der Schweiz musste die UBS, die mit verschiedensten Angeboten im amerikanischen Markt präsent war, vom Staat in einem für Schweizer Verhältnisse gigantischen Ausmass unterstützt werden.

Doch was hat das mit der Schaffhauser Kantonalbank zu tun? Vielfach werden nun die Banken, nur weil sie Banken sind, per se als schlecht dargestellt. Die Schaffhauser Kantonalbank ist hier sicher ein Beispiel dafür, dass es auch anders geht. Trotz der Tatsache, dass die Aktienindexe um 34 Prozent bis 40 Prozent sanken, ist es allen Beteiligten gelungen, ein höchst erfolgreiches Geschäftsjahr abzuschliessen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist erfreut über das sehr gute Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank im schwierigen Geschäftsjahr 2008. Geprägt war dieses Jahr nicht nur von Turbulenzen an den Finanzmärkten, sondern auch vom 125-Jahr-Jubiläum der Bank. Durch die verschiedensten Spenden an den Kanton und die Gemeinden hat sich die Schaffhauser Kantonalbank in grosszügigster Weise bei den Eigentümern für die Unterstützung und den Rückhalt bedankt.

Wir sind erfreut über die stabile Geschäftslage und die hohen Sicherheitsreserven, welche die Kantonalbank vorweisen kann. Der Bruttogewinn ist mit 74,7 Millionen Franken zwar etwas kleiner als im Jahr 2007, doch immer noch der zweithöchste Bruttogewinn in der Geschichte der Bank. Die Ausschüttung an den Kanton beträgt 22,5 Millionen Franken. Der Kanton als Eigentümer der Bank kann sich hier glücklich schätzen.

Gelder im Wert von 55 Millionen Franken werden von der Schaffhauser Kantonalbank im Hypothekarbereich bewirtschaftet. Wir würden uns wünschen, dass die Kantonalbank ein Segment im Hypothekarbereich schaffen und ausbauen würde, das vor allem Öko-Anreize berücksichtigen und fördern würde.

Der Zuwachs von Kundengeldern im Umfang von 14,8 Prozent auf 3,17 Milliarden Franken zeigt, dass die Kantonalbank das Vertrauen der Kunden genießt.

Wiederum hat die Kantonalbank mehr Mitarbeiter als im Vorjahr. Das ist erfreulich, insbesondere wenn weniger Dienstleistungen ausgelagert werden und diese Stellen im Kanton Schaffhausen angesiedelt sind. Erfreulich ist ebenfalls, dass bankintern ein Nachwuchsprogramm für Junior-Kundenbetreuer ins Leben gerufen wurde. Auch dafür danken wir der Schaffhauser Kantonalbank. Gut ausgebildetes und motiviertes Personal als Hauptfaktor für ein erfolgreiches Geschäftsjahr!

Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für die engagierte Arbeit, welche das sehr gute Resultat im Jahr 2008 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Andreas Bachmann (SVP): Der Neid wird ihnen gewiss sein ... In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf Wiederholungen. Auch ich gratuliere und danke den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat. Der einzige Wermutstropfen, den ich lokalisiert habe, ist die Notwendigkeit zur Erhöhung der Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken, sprich Firmenkredite. Der Übergang der Gesamtführung von Kaspar Ottiger an Martin Vogel scheint mir gelungen zu sein. Als GPK-Mitglied hatte ich nach der von den Verantwortlichen präsentierten Rechnung keine Fragen mehr. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Kantonalbank mit Überzeugung einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke den Fraktionen für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Es ist wirklich erfreulich: In einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld hat die Kantonalbank wiederum ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Ich schliesse mich namens des Regierungsrates Ihrem Dank an die Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit, an die Mitglieder der Geschäftsleitung und auch an Kaspar Ottiger an. In den Dank schliesse ich die Kundinnen und Kunden ein.

Zur Frage nach den Rückstellungen: Diese sind auf Seite 40 unter «Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen» erwähnt. Es sind 4,5 Millionen Franken aufgeführt. 3,5 Millionen Franken sind Rückstellungen für die Unterdeckung der Pensionskasse, und 1 Million Franken wird für die Pensionsverpflichtungen der Rentner ohne Anschluss an die heutige Pensionskasse eingesetzt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 wird der Geschäftsbericht 2008 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Besonders geschätzt haben wir die im Jubiläumsjahr erbrachten grosszügigen Leistungen an den Kanton und an die Gemeinden.

Kaspar Ottiger, der per Ende 2008 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten ist und sich Ende Februar 2009 vorzeitig pensionieren liess, danken wir für seine langjährige und äusserst erfolgreiche Tätigkeit zum Wohl der Schaffhauser Kantonalbank. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt vor allem Gesundheit, viel Musse und schöne Erlebnisse. Seinem Nachfolger, Martin Vogel, wünschen wir alles Gute, viel Erfolg und Glück. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr